

Ausstellungsrichtlinien der Fachgruppe Gesang-, Gesangsfarben und Gesangspositurkanarien im BLV – LV 02 -

1. Für die Bayerischen Meisterschaften gelten für die Gesangsbewertung die DKB-Bestimmungen, sofern in den nachstehenden Ziffern nichts anderes festgelegt ist. Jedes Mitglied ist berechtigt, eine unbegrenzte Anzahl Kollektionen (je 4 Vögel) der Jugendselbstzucht des jeweiligen Zuchtjahres an der BLV-Meisterschaft in Konkurrenz teilnehmen zu lassen. Es zählt die beste Kollektion. Die anderen werden "mb" (mehrfachbeschickt) gestellt, gehen jedoch bei den Sondertouren in Konkurrenz. Ausgenommen davon sind Kollektionen mit Selbstzucht-Altvögeln oder gekennzeichnete Vögel. Diese Kollektionen sind bei der Einlieferung vom Züchter zu benennen und werden "aK" (außer Konkurrenz) gestellt. Vögel mit anderen Ringnummern werden zurückgewiesen! Auf einem Beiblatt ist für jede Kollektion Name und Adresse sowie Tel.-Nr. des Züchters und die Ringnummer der vier Vögel (mit der Bezeichnung, welches der Kopf- bzw. Tischvogel ist) bei der Einlieferung vorzulegen.

2. Jeder Aussteller ist verpflichtet, seine Vögel in den vorgeschriebenen DKB-Käfigen und Transportkästen in sauberem Zustand einzuliefern. Die Maße und Ausstattung der Ausstellungskäfige und Transportkästen ergibt sich aus den Ausstellungsrichtlinien des DKB. Der Transportkasten darf äußerlich keine Kennzeichen aufweisen. Auf dem Außenschieber innen und am Boden des Transportkastens von unten müssen Name und Adresse des Eigentümers angebracht sein. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften ist der Fachgruppenleiter bzw. die Ausstellungsleitung berechtigt, die betreffenden Kollektionen zurückzuweisen oder bei späterer Feststellung einer nicht eingehaltenen Vorschrift außer Konkurrenz zu stellen.

3. Der jeweilige Einlieferungstermin wird vom austragenden Verein oder vom BLV bekanntgegeben. Er ist vom Aussteller als verbindlich anzusehen. Der Aussteller, der seine Vögel nicht mehrere Tage vor der Prämierung einliefern möchte, hat die Möglichkeit, tageweise einzuliefern. Dies ist bereits auf dem Anmeldeschein kenntlich zu machen. Der Abruf der Vögel erfolgt dann durch den Fachgruppenleiter, wobei der Züchter den ihm mitgeteilten Termin akzeptieren muss.

4. Mit der Anmeldung der Kollektionen sind gleichzeitig das Standgeld und der Betrag für den Pflichtkatalog zu entrichten.

Zahlungen können per Überweisung auf das Konto des BLV oder per Verrechnungsscheck (der Voranmeldung beigelegt) erfolgen. Kollektionen, für die am Einlieferungstag das Geld nicht eingegangen ist, werden bei der Einlieferung zurückgewiesen.

5. Unterbringung der Vögel

Der austragende Verein hat dem Fachgruppenleiter in die Räumlichkeiten, in denen die Vögel aufbewahrt und prämiert werden, Einsicht zu gewähren, damit notwendige Änderungen rechtzeitig vorgenommen werden können. Der Aufbewahrungsraum hat eine Temperatur von mindestens 16° C Wärme und maximal 18° C Wärme aufzuweisen. Im Prämierungsraum muss eine Temperatur von 22° C Wärme konstant gehalten werden. Die Erwärmung des Prämierungsraumes hat geräuschlos zu sein. Zusätzlich ist für genügend Luftfeuchtigkeit (ca. 60 %) zu sorgen. Die Beleuchtung hat durch künstliches Licht zu erfolgen. Sie muss bei normalen Glühbirnen als auch bei Leuchtstoffröhren ausreichend sein und vom Fachgruppenleiter überprüft werden. Evtl. vorhandene Lichtquellen müssen abgedunkelt. Die Prämierung erfolgt vor einer schwarzen Wand (Maße: 80 cm breit und 100 cm hoch) und darf nicht vor 9 Uhr beginnen und muss um 18 Uhr beendet sein. Eine Änderung dieser Zeiten kann in Ausnahmefällen durch den Fachgruppenleiter vorgenommen werden. Die Prämierungsfolge wird durch Auslosung bestimmt. Bei Unklarheiten wird nach den Vorschriften der Ausstellungsrichtlinien für die Deutsche Meisterschaft verfahren.

6. Fütterung der Vögel

Den Vögeln wird während der BLV-Meisterschaft ein leichtes Mischfutter ohne Hanf gereicht. Die Mischung ist analog der bei der Deutschen Meisterschaft. Eine halbe Stunde vor der Prämierung bekommen die Vögel ein leichtes Eifutter im Stecknapf gereicht. Der Napf wird unmittelbar vor der Prämierung wieder entfernt. Vor dem Aufstellen der Ausstellungskästen in der Halle zur Ausstellung sind die Käfigböden zu säubern und mit frischem Sand zu versehen.

7. Gesangsfarben- und Gesangspositurkanarien

Diese werden am 1. Prämierungstag in der Sparte Gesang prämiert und dann zu der entsprechenden Sparte zur Prämierung gebracht.

8. Gesangsvorführung

Die Vorführung der Gesangs-, Gesangsfarben- und Gesangspositurkanarien findet am Ausstellungssamstag zwischen 14.00 und 16.00 Uhr und am Ausstellungssonntag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr statt. Der Fachgruppenleiter bestimmt, ob noch zusätzliche Vorführungen erfolgen. Die zur Vorführung kommenden Vögel werden vom Fachgruppenleiter bestimmt und sind vom austragenden Verein bereitzuhalten und für die Vorführung vorzubereiten.

9. Vogelausgabe

Alle Vögel, die nicht zur Vorführung kommen, werden in die Ausstellungshalle zur öffentlichen Schau gestellt. Die Ausgabe der Vögel erfolgt ausnahmslos am Ende der Schau (Sonntag 16 Uhr). Ausgenommen von dieser Regelung sind Züchter, die ihre Vögel zur Deutschen Meisterschaft des jeweiligen Zuchtjahres bringen. Diese erhalten ihre Vögel, sofern sie nicht zur Vorführung gelangen, bereits am Samstag. Voraussetzung für die Auslieferung dieser Vögel am Samstag ist jedoch, dass der Züchter dem Fachgruppenleiter den Meldeschein für die Deutsche Meisterschaft komplett ausgefüllt und unterschrieben zur Weiterleitung an den DKB vorlegt. Der Ausrichterverein ist verpflichtet, die Versandvögel ordnungsgemäß zu verschicken. Die jeweils geltenden Tierenschutzbestimmungen sind zu beachten.

10. Der Fachgruppenleiter hat die Ausstellungsrichtlinien zu überwachen. Des Weiteren hat er sich um alle Belange der Sparten Gesangskanarien, Gesangsfarbenkanarien, Gesangspositurkanarien und Wasserturke zu kümmern.

Diese durch Generalversammlungsbeschluss genehmigten, überarbeiteten Ausstellungsrichtlinien des Bayerischen Landesverbandes treten mit dem Zuchtjahr 1992 in Kraft.

Nachtrag:

Punkt 9 dieser Ausstellungsrichtlinien wurde laut Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 5. Mai 1996 bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

Stand September 2009

Fachgruppenleiter
Edgar Kellermann

Ausstellungsordnung der Fachgruppe Gesangskanarien, Gesangsfarben- Positurkanarien, Wasserschläger und Timbrados



Allgemeines:

Die allgemeinen Ausstellungsrichtlinien des DKB finden in allen Punkten Anwendung (lt. Beschluss der Delegierten auf der Haupttagung des DKB - Top 13 - Antrag 2), und werden in dieser Ausstellungsordnung ergänzt bzw. geändert.

1. Einführung

Gemäß Satzung ist der Deutsche Kanarienzüchter Bund e.V. (DKB) verpflichtet, jedes Jahr eine Meisterschaft durchzuführen, die an verschiedenen, durch die Generalversammlung des DKB beschlossenen Orte innerhalb von Deutschland abgehalten werden.

Damit eine einheitliche Durchführung garantiert ist, wird jedem verantwortlich austragenden Verein oder Landesverband zur Auflage gemacht, die folgenden Punkte der Ausstellungsordnung genauesten zu beachten. Die Überwachung der Einhaltung der Ausstellungsordnung obliegt dem Fachgruppenleiter der Fachgruppe oder dessen Vertreter, bzw. einem anderen beauftragten Mitglied des DKB - Vorstandes. Der Fachgruppenleitung ist ein gesonderter, abschließbarer Raum, der als Büro benutzt werden kann, zur Verfügung zu stellen.

2. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft ist jedes Mitglied des DKB berechtigt, das auf einer Vorprüfung im Landesverband, über den die Fußringe bezogen werden, mit einer Kollektion (vier Vögel) der Jugend- und Selbstzucht des jeweiligen Zuchtjahres teilgenommen hat.

Diese Ausstellungsteilnahme im jeweiligen Ringbezugslandesverband ist bei der Anmeldung nachzuweisen.

Die Teilnahme an einer Verbandsprämierung der Teilsparren Gesangsfarben-Gesangspositurkanarien, Wasserschlägern und Timbrados ist nicht erforderlich.

3. Meldung zur Deutschen Meisterschaft

Jedes Mitglied, das die Teilnahmeberechtigung erlangt und an der Deutschen Meisterschaft teilnehmen will, muss bis zu den jeweils rechtzeitig bekannt gegebenen Terminen, auf einem vorher ausgegebenem Meldeformular, ausführlich und gut leserlich, alle geforderten Angaben eintragen, und an die jeweiligen, zur Entgegennahme der Meldungen benannten Personen abgeben.

Das Standgeld und das Kataloggeld werden auf das DKB-Konto des Fachgruppenleiters, welches im Vogelfreund veröffentlicht wird, überwiesen.

Jeder Züchter, der Vögel meldet, muss zusätzlich 2 € für Bearbeitung und Porto mit auf das Fachgruppenkonto überweisen. Zur Meldung zugelassen ist eine unbegrenzte Anzahl an Kollektionen der Jugend und Selbstzuchtklasse pro Aussteller. Außerdem kann jeder Aussteller pro Teilsparte und bei den Gesangsfarbenkanarien pro Schauklasse bis zu drei Einzelvögel ausstellen.

Gesangsfarben / Gesangspositurkanarien

<u>SK - Code - Nr.</u>	<u>SK - Nr.</u>	<u>Farbe / Art</u>
GF 1	1 B I	Gelb Schimmel
GF 2	1 D D	Dominant Weiß
GF 3	2 B I	Schwarz Gelb Schimmel
GF 4	2 E I - I V	Schwarz Gelb Opal
GF 5	1 A I	Gelb Intensiv
GF 6		Sammelschauklasse
GP / DH	GESANGSPOSITUR	Deutsche Haube

4. Einlieferung der Kollektionen

Die Einlieferung der Gesangskanarien, Gesangsfarbkanarien, Gesangspositurkanarien, Wasserschläger und Timbrados erfolgt tageweise.

Jedes Mitglied erhält auf Grund seiner Meldung rechtzeitig eine Mitteilung mit dem genauen Einlieferungsdatum, sowie dem Einlieferungslokal am Ort der Austragung der Meisterschaft. Die Vögel sind an dem mitgeteilten Einlieferungstag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr einzuliefern.

Die Einlieferung kann per Sammeltransport oder Selbsteinlieferung erfolgen.

Die erforderlichen Papiere sind bei der Einlieferung beizufügen. Die Kollektionen sind in vorschriftsmäßigen, sauberen Ausstellungskäfigen anzuliefern. Nicht der Vorschrift entsprechende Käfige und Transportkästen sind durch die Fachgruppen - Leitung zurückzuweisen. Falsch angemeldete oder falsch eingelieferte Vögel verbleiben bei den Gesangsfarben - Gesangspositurkanarien in den falschen Klassen und bleiben ohne Farbbewertung.

Ab dem Zuchtjahr 2013 sind für alle Teilsparten der Fachgruppe nur noch der Wurster-Käfig und der Diehl-Käfig erlaubt.

Die Käfige sind in folgender Reihenfolge in den Transport- und Ausstellungskäfig unterzubringen. Bei den Wurster-Käfigen und Diehl-Käfigen ist die Aufteilung **Kopfvogel links oben, Tischvogel rechts unten**.

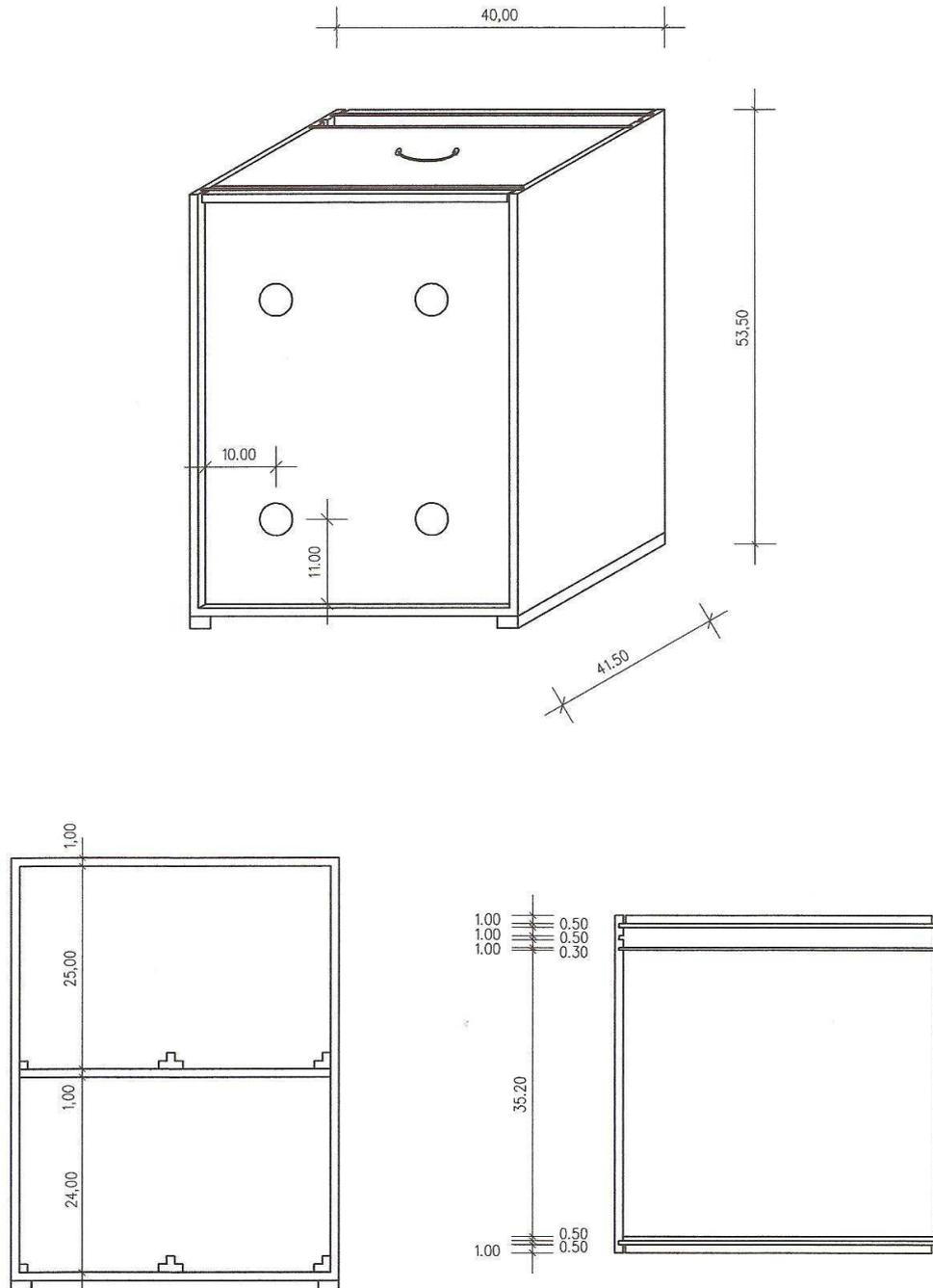
Der Boden des Käfigs ist reichlich mit Sand zu bestreuen. Für die Versorgung der Vögel mit Wasser und Futter hat der Einlieferer selbst zu sorgen, oder beim Sammeltransport der Transportleiter. Die Auswahl des Futters für den Einlieferungs- und Prämierungstag bleibt dem Züchter und Aussteller überlassen.

Zur Einlieferung ist das Einlieferungsformular der Fachgruppe mit den Ringnummern der Vögel, der Züchternummer sowie der Nummer des Landesverbandes und des Vereins anzugeben (Kopfvogel zuerst, Tischvogel zuletzt genannt). Die Fachgruppen – Leitung ist verpflichtet, die Kollektionen der Reihe nach abzufertigen und vorgenannte Daten zu notieren. Der Aussteller erhält als Quittung einen Beleg, auf der eine Kastenummer vermerkt ist. Dieselbe Nummer ist auf dem Schieber mit den Öffnungen des Transportkastens durch die Fachgruppen - Leitung anzubringen. Der Beleg gilt als Quittung für die Einlieferung der Vögel. Die Tiere werden nur bei Vorlage derselben nach Beendigung der Deutschen Meisterschaft gegen Quittung herausgegeben. Nach

Erledigung dieser Formalitäten werden die eingelieferten Kollektionen durch die Fachgruppen - Leitung in den Aufbewahrungsraum gebracht.

5. Der 4er Transportkasten

Gemäß DKB - Beschluss ist die Benutzung des Transportkastens bei der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften zwingend vorgeschrieben. Für den 4er Transportkasten der neuen Diehl - Käfige gelten die in der Zeichnung angegebenen Maße. Alle Maße sind in cm angegeben.



Material des Transportkastens:

Rückwand:

Schieber 2 Stück:

Funierplatte Gabun 10mm

Hartfaserplatte roh 3mm

Funierplatte Gabun 5 mm mit Leiste zum Anfassen 10 mm

Griff:

Innen:

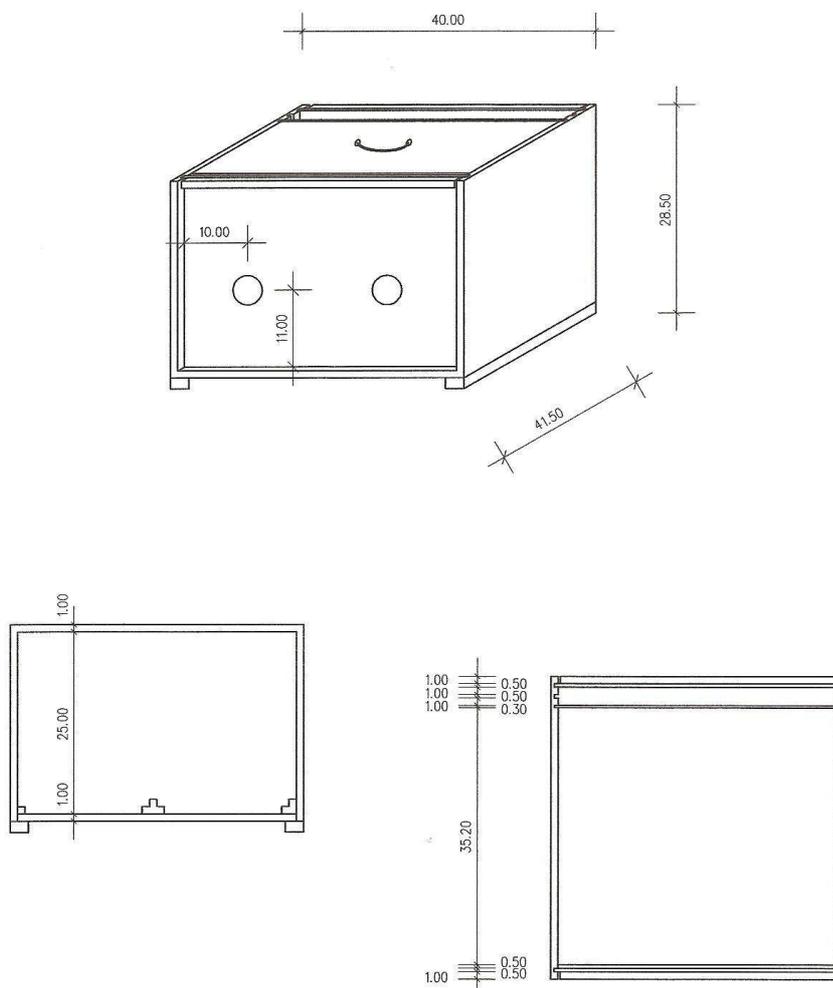
Einer der Schieber ist mit 4 Löchern versehen mit einem Durchmesser von 40 mm. Schieber werden hinten in zwei vorgesehene Nuten eingeschoben.

Drahtgriff 4,8 mm Durchmesser mit Schraubgarnitur 15 mm.

Führungsleiste aus Fichte zum Halt der Käfige. Der Transportkasten ist von außen einmal mit Mattlack gestrichen.

Der 2er Transportkasten

Außerdem gibt es auch noch den 2er Transportkasten. Hierfür gelten die Maße in der unten angegebenen Zeichnung. Alle Maße sind in cm angegeben.



Maße im cm

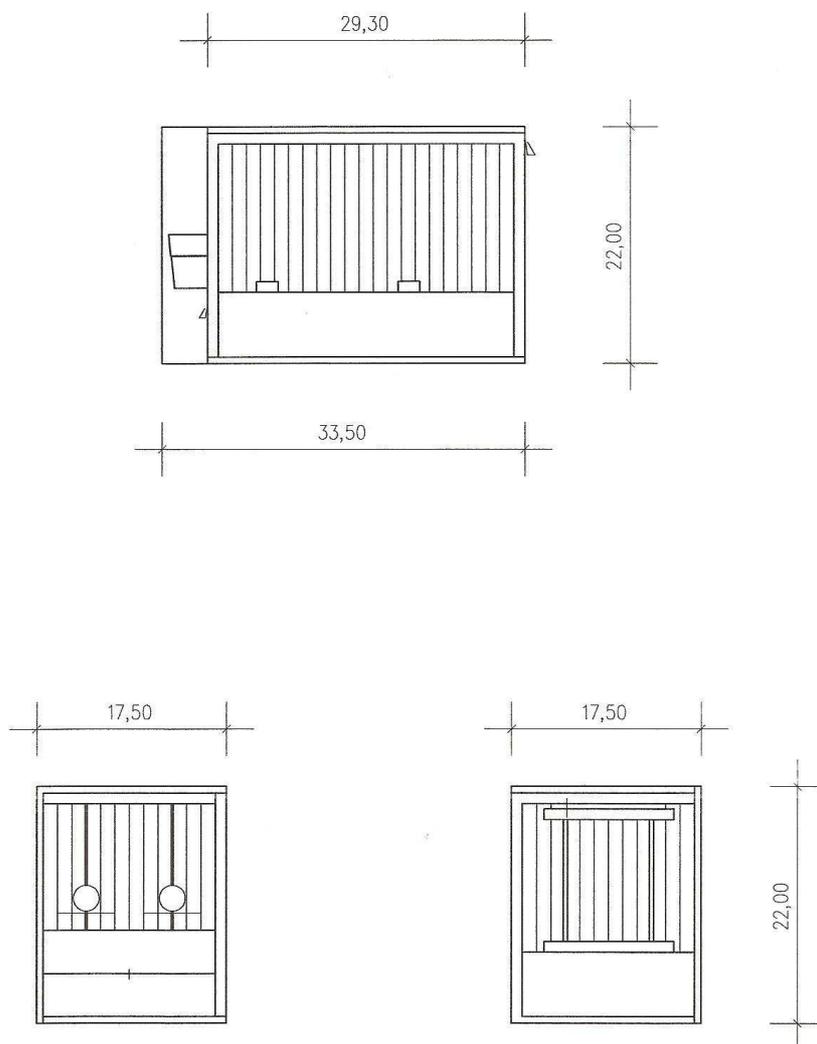
Material des Transportkastens:
Rückwand:
Schieber 2 Stück:

Funierplatte Gabun 10mm
Hartfaserplatte roh 3mm
Funierplatte Gabun 5 mm mit Leiste zum Anfasen 10 mm
Einer der Schieber ist mit 4 Löchern versehen mit einem Durchmesser von 40 mm.

- Griff: Schieber werden hinten in zwei vorgesehene Nuten eingeschoben.
 Drahtgriff 4,8 mm Durchmesser mit Schraubgarnitur 15 mm.
- Innen: Führungsleiste aus Fichte zum Halt der Käfige.
 Die Transportkästen sind von außen einmal mit Mattlack gestrichen.

6. Der Ausstellungskäfig

Für den Ausstellungskäfig gelten die Maße in der unten aufgeführten Zeichnung. Alle Maße sind in cm angegeben.



Maße in cm

- Material des Ausstellungskäfigs: Boden, Rückwand und Deckel sind aus 6mm Funierplatte Pappel.
 Die Rückwand ist grün gestrichen mit der Farbe RAL 6021.
- Holzrahmen: glatt geschliffenes rohes Buchenholz 10 mm
- Stäbe: Die Stäbe sind aus Eisen und schwarz brüniert.

Sitzstangen:	Sie haben einen Durchmesser von 1,4 mm. Vier Stäbe, die zur Halterung der Sitzstangen dienen, haben einen Durchmesser von 2 mm. 2 Stück mit einem Durchmesser von 12mm und einer Länge von 170 mm zum Eindrehen.
Schublade:	Original-Kunststoffschublade des Wurster-Käfigs, der in der Fachgruppe FP zum Einsatz kommt.
Napfhalter:	gedrehte Halter aus 1,4 mm starken Eisen und schwarz brüniert.
Plastiknapf:	Die bisherigen Futter- und Wassernäpfe haben weiter Gültigkeit.
Der Boden, die Rückwand und der Deckel sind ebenfalls einmal mit Mattlack gestrichen.	

Die Anordnung der Sitzstangen ist wie folgt vorgeschrieben:

Die vordere Sitzstange wird zwischen dem dritten und vierten Draht von der Vorderseite des Käfigs und die hintere Sitzstange zwischen dem siebten und achten Draht von der Käfigtür aus betrachtet angebracht.

7. Aufbewahrung der Vögel bis zur Prämierung

- Der Aufbewahrungsraum soll in seiner Größe den angemeldeten Stämmen angemessen und gegen Tageslicht abgedunkelt sein.
- Die Temperatur soll 18 Grad nicht überschreiten und 16 Grad Wärme nicht unterschreiten. Die Temperatur sollte bei Tag und Nacht möglichst konstant gehalten werden.
- Das Rauchen im Aufbewahrungsraum ist nicht gestattet.
- Zutritt zum Aufbewahrungsraum hat nur die Fachgruppen - Leitung und die von ihr beauftragten Personen.
- Die künstliche Beleuchtung ist zu beschränken.
- Nachdem die Kollektionen in Gewahrsam der Fachgruppen - Leitung übergegangen sind, sind folgende Regeln zu beachten:
- Jeder Käfig erhält eine gleichlautende Nummer an der Stirnseite und an der rechten Seite vom Futternapf aus betrachtet. Die Nummern sind fortlaufend von Nr. 1 anzubringen. Jede Kollektion ist in folgender Reihenfolge zu nummerieren: oben links – oben rechts – unten links und unten rechts. Die Nummernfolge ist für jede Kollektion aus der erstellten Prämierungsliste zu entnehmen.
- Für die Nummerierung sind die Käfige aus dem Ausstellungskasten herauszuziehen und nach der vorgenannten Behandlung wieder zurückzustellen.
- Der Schieber mit den Öffnungen ist einzuschieben.

- Der Schieber ohne Öffnungen wird bei dem Transportkasten für die „Diehl-Käfige“ auf der Rückseite des Transportkastens eingeschoben.
- Alle vorgenannten Arbeiten sind in einem gesonderten Vorraum zu erledigen, indem gleichzeitig alle Schreibebeiten in Zusammenhang mit der Prämierung vorgenommen werden.
- Nachdem alle Vorarbeiten durchgeführt sind, werden die Kollektionen auf Tischreihen untergebracht, wo diese gleich nach Bewertungskabinen sortiert aufgestellt werden. Bei den täglich zur Prämierung bereitstehenden Kollektionen sind morgens eine Stunde vor Prämierungsbeginn die Frontschieber zu entfernen, um eine Futter- und Wasseraufnahme zu ermöglichen. Ein Absingen der Vögel ist zu verhindern. Nach einer halben Stunde sind alle Kästen wieder zu schließen.

8. Prämierungsräume und Prämierung

Die Bewertungskabinen sind durch die Ausstellungsleitung am Abend vor Beginn des ersten Prämierungstages herzurichten. Pro Bewertungskabine werden zwei Preisrichter eingesetzt. Für die Wasserschlägerbewertung mit einem Preisrichter ist ein getrennter Bewertungsraum herzurichten, ebenso für die Timbrados. Die Fenster des Prämierungsraumes sind vollständig gegen Tageslicht abzudunkeln. Die Beleuchtung hat durch künstliches Licht zu erfolgen. Sie muss bei normalen Glühbirnen als auch bei Leuchtstoffröhren ausreichend sein, und wird vom Fachgruppen - Vorsitzenden und vom Vorsitzenden der Preisrichter - Vereinigung gemeinsam überprüft. Die Temperatur muss während der Bewertungszeit 22 Grad Wärme betragen und konstant gehalten werden. Die Erwärmung der Kabinen und des Bewertungsraumes hat durch Zentralheizung, oder elektrische Heizung, oder thermoölgefüllte Radiatoren zu erfolgen und geräuschlos zu sein. Zusätzlich ist für ausreichende Luftfeuchtigkeit Sorge zu tragen. Die Prämierung hat um 9.00 Uhr zu beginnen.

Die Fachgruppen - Leitung hat dafür zu sorgen, dass die amtierenden Preisrichter eine halbe Stunde vor Prämierungsbeginn jeweils ein Los ziehen. Diese Lose sind jeweils für einen Prämierungstag am Abend vorher aus neutralem Papier herzustellen. Sie sollen die Käfignummern der jeweiligen Kollektionen enthalten.

Die Zuträger sind verantwortlich, dass die Vögel in der wenigstens 20minütigen Vorbereitungszeit Futter und Wasser aufnehmen können. Das bedeutet, dass der Zuträgerkasten offen zu halten ist. Beginnt ein Vogel mit dem Gesang, so ist der Vogel davon abzuhalten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Vögel nicht erschreckt werden. Die Kollektionen sind pünktlich dem Preisrichter vorzustellen. Damit eine Schattenbildung verhindert wird, soll die Kollektion direkt unter der Lichtquelle aufgestellt werden. Die Käfige - niedrige Nummer oben, höhere Nummer auf dem Tisch, sind so aufzustellen, dass die Näpfe vom Preisrichter aus betrachtet links zu sehen sind. Es ist durch Zuträger und Fachgruppen - Leitung darauf zu achten, dass der Futternapf bei vorgenannter Aufstellung rechts, der Wassernapf links am Käfig angebracht ist. Die Überprüfung der richtigen Anordnung von Näpfen und Sitzstangen ist bei der Einlieferung durch die Fachgruppen - Leitung vorzunehmen, und bei evtl. Abweichungen zu korrigieren.

Die Fachgruppen - Leitung hat die Zuträger anzuweisen, dass keinerlei Äußerungen über den Besitzer der Vögel gegenüber den Preisrichtern gemacht werden.

Nach Erledigung seiner vorgenannten Arbeiten hat der Zuträger unter Mitnahme des nächsten Loses das Prämierungszimmer/die Bewertungskabine zu verlassen. Jede Kollektion wird mindestens 20 Minuten prämiert. Dabei ist es unerheblich, ob die Vögel gesungen haben oder nicht. In Ausnahmefällen können jedoch die Preisrichter eine Kollektion bis zu zehn Minuten über die vorgeschriebene Zeit prämiieren.

Das Rauchen im Prämierungszimmer ist nicht gestattet.

Bei den Gesangsfarben- und Gesangspositurkanarien hat eine Prämierung des Gesanges vor der Bewertung der Farbe und Positur zu erfolgen. Die Kollektionen der Gesangsfarben- und Gesangspositurkanarien werden jeweils am Tage nach der Bewertung des Gesanges bei den Fachgruppen Farbe bzw. Positur vorgestellt und dort nach den Ausstellungsrichtlinien der jeweiligen Sparte prämiert.

Bei den Gesangsfarben- bzw. Gesangspositurkanarien ist die Bewertung als Ganzes zu betrachten. Gemeint ist damit die Bewertung sowohl der Sparte Gesang als auch bei der Sparte Farbe / Positur. Wird eine Kollektion nur in einer Sparte bewertet, und bei der anderen nicht, wird kein Ergebnis bekanntgegeben und der vorhandene Bewertungsbogen eingezogen.

**Bei den Wasserschlägern gilt bei der Bewertung folgende Regelung:
Die Vögel werden immer 2 übereinander und 2 nebeneinander dem Preisrichter vorgeführt, so dass auf der linken Seite oben die niedrigste Nummer steht, rechts oben die nächste und rechts unten mit der höchsten Nummer der Tischvogel.**

Die prämierten Vögel werden durch die Zuträger zurückgenommen. Bevor die Vögel in den Aufbewahrungsraum gestellt werden, ist eine Ringkontrolle durch die Fachgruppen - Leitung vorzunehmen. Die Ringkontrolle bei den Gesangsfarben- und Gesangspositurkanarien hat erst nach der Bewertung in der Farbe bzw. Positur zu erfolgen. Unstimmigkeiten an den Ringen sind unverzüglich dem Fachgruppen - Leiter zu melden. Nachgewiesene Manipulation, gleich welcher Art, führen zur „AUSSER KONKURENZSTELLUNG“ der betroffenen Kollektion. Schwerwiegende Fälle werden dem Ehrengericht des DKB gemeldet.

Nach Beendigung der Ringkontrolle werden die Kollektionen in den Ausstellungsraum gebracht. Prämierte Vögel können gleich für die Ausstellung aufgestellt werden. Die Kollektionen werden mit fortlaufenden Nummern in der Ausstellung aufgebaut.

Die Schieber verbleiben in den dafür vorgesehenen Führungsschienen auf der Rückseite des Transportkastens.

Jedes Preisrichterteam prämiert im Höchstfall täglich 24 Kollektionen.

Die Mittagspause der Preisrichter beträgt eine Stunde. Sie sollte nach Möglichkeit in der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr stattfinden.

Die Prämierungsbögen werden von der Fachgruppen – Leitung in Empfang genommen und sofort ausgewertet. Auf dem Prämierungsbogen (ein gemeinsamer Bogen der beiden Preisrichter bei den Harzer Kanarien) ist vom Preisrichter zusätzlich zur Unterschrift ein Namensstempel zu verwenden.

Über die Ergebnisse haben sowohl die Preisrichter, als auch die Fachgruppen - Leitung absolutes Stillschweigen gegenüber Jedermann zu wahren. Nach Beendigung der täglichen Prämierung sind die Prämierungsräume gut durchzulüften und für den nächsten Tag herzurichten.

9. Behandlung der prämierten Kollektionen

Die prämierten Kollektionen sind täglich nach Ende der Prämierung durch die Ausstellungsleitung mit frischem Wasser und Futter zu versorgen. Die Vögel müssen die Möglichkeit haben, sich auszusingen und Futter und Wasser aufnehmen können. Die Zusammensetzung des Futters für die Harzer Roller und den Gesangsfarben- und Positurkanarien nach der Prämierung soll folgende sein:

50 % Sommerrübsen
25 % Negersaat
20 % Glanzsamen
5 % Hafer (geschält)
und etwas Mohn

Bei den Wasserschlägern und Timbrados soll die Futterzusammensetzung nach der Prämierung folgende sein:

55 % Spitzsamen
18 % Rübsen
15 % Negersaat
6 % Leinsaat
5 % Haferkerne
1 % Mohn

Die festgestellten Siegerkollektionen und die Spezialtourensieger sind gesondert unterzubringen und zu behandeln. Für die Einhaltung dieser Maßnahme ist der Fachgruppen - Leiter verantwortlich.

Am Samstag und Sonntag der Ausstellung werden die Siegerkollektionen und die Spezialtourensieger interessierten Züchtern vorgeführt. Hierfür ist von der Ausstellungsleitung ein gesonderter Raum mit ausreichend Sitzmöglichkeiten, der auch abgedunkelt werden kann, und der eine Temperatur von Nachts ca. 18 Grad und tagsüber ca. 22 Grad Celsius hat, zur Verfügung zu stellen.

Die Termine der Vorfürhungen werden zwischen der Fachgruppenleitung und dem Vorstand der Preisrichtervereinigung Gesang abgesprochen und rechtzeitig bekannt gegeben.

10. Ergänzung Teilbereich Timbrados

Die Bewertung der Timbrado´s erfolgt in geeigneten Räumlichkeiten. Als geeignet gilt eine Bewertungskabine.

Es kann auch in einem Raum der die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, bewertet werden. Dieser muss jedoch vorher durch den Vorsitzenden der Preisrichtergruppe Gesang oder einem von diesem benannten Vertreter besichtigt und als geeignet erklärt werden.

11.Ausstellung

Die Fachgruppen - Leitung hat vor der Eröffnung der Ausstellung die dort abgestellten Kollektionen dekorativ herzurichten, damit den Besuchern ein eindrucksvolles Bild der Gesangs-, Gesangsfarb-, Gesangspositurkanarien, Wasserschlägern und Timbrados vermittelt werden kann.

Im Bereich der Transportkästen werden Name, Adresse und Punktzahl angebracht.

Für die abwesenden Siegerkollektionen (Vorführung) soll im Saal an gut sichtbarer Stelle eine Siegertafel aufgestellt werden. Während der Ausstellung sind die Ausstellungskästen offen zu halten, damit die Vögel durch ihren Gesang imponieren können.

Die Ausstellungsleitung hat unbedingt darauf zu achten, dass die Besucher oder Eigentümer der Vögel während der Ausstellung keine Vögel aus den Ausstellungskästen entnehmen bzw. erschrecken oder belästigen.

Zu widerhandlungen sind sofort dem Ausstellungsleiter zu melden.

12.Prämierungsergebnisse

Ziel der Prämierung ist die Ermittlung der besten Kollektionen, die den Titel DKB - Meister bekommen. Bei den Gesangsfarb- und Gesangspositurkanarien wird in jeder Schauklasse getrennt der DKB - Meister (Deutscher Schauklassen Meister) gekürt. Es müssen mindestens drei Züchter pro Schauklasse plus Kollektionen ausgestellt haben. Bei weniger als drei Ausstellern pro Schauklasse wird nur der Schauklassen - Sieger ermittelt. Die Vergabe der Medaille am Bande erfolgt wechselweise, d.h. ein Jahr die Farbe 1BI, im darauffolgenden Jahr die Farbe 1DD, im darauffolgenden Jahr dann die Farbe 2BI usw. Sollten zwei oder drei Deutsche Meister ermittelt werden, so bekommen alle Deutschen Meister die Medaille am Bande.

Die Addition der Punktzahl bei den Sparten Gesang und Farbe bzw. Gesang und Positur ist dafür maßgebend, wobei der Sieger das höchste Gesamtergebnis aufweisen muss. Die Endergebnisse sind aus der Gesangsbewertung und aus der Farbbewertung zu ermitteln. Bei Punktgleichheit im Gesamtergebnis entscheiden die höheren Punktzahlen bei der Gesangsbewertung, bis hin zur Erweiterung in Farbe und Positur. Der Championvogel wird aus den Kollektionen und den Einzelvögeln ermittelt.

- Deutscher Meister in der Sparte Gesang ist die Kollektion mit der höchsten Stammespunktzahl.
- Der Züchter kann sich aber nur mit einer Kollektion in der Siegerliste platzieren. Dieses findet auch Anwendung bei Gesangsfarbe, Gesangspositur; Wasserschlägern und auch bei den Timbrados.
- Vergabe der Spezialpreise (Beschluss Kassel 1965) nach der gleitenden Skala. Bei der Vergabe der Spezialpreise für beste Hohlrollen, Knorren, Hohlklingeln und Pfeifen ist wie folgt zu verfahren: Haben zwei Kollektionen die gleichen Punkte in Hohl und Knorre, dann erhält diejenige Kollektion den Spezialpreis für bestes Hohl, die höheren Punkte für Hohlklingel erhalten hat. Es muss also nach der sogenannten gleitenden Skala verfahren werden, ohne Berücksichtigung der etwa vorhandenen

Punkte für Wassertouren, Schockeln oder Glucken. Es ist nicht möglich, dass einer Kollektion der Hohlpreis zuerkannt wird, die gegenüber der konkurrierenden Kollektion in der Punktzahl für Hohlrollen und Knorren gleich liegt, jedoch z.B. ein Vogel für eine Wassertour zwei Punkte erhalten hat.

Die Entscheidung der Vergabe der Ehrenpreise für die Spezialtouren bei Punktgleichheit der Kollektionen in den entsprechenden Touren erfolgt nach dem gleichen Modus wie bei der Ermittlung der Rangfolge bei Punktgleichheit der Kollektionen (gleitende Skala).

Alle Deutschen Meister und die 2. und 3. Sieger bei Gesangskanarien werden telefonisch von dem Fachgruppen - Leiter informiert und besonders zur Siegerehrung eingeladen.

Darüber hinaus wird der beste Landesverband ermittelt, der sich aus den drei besten Kollektionen zusammensetzt.
Der Deutsche Vereinsmeister wird aus den drei besten Kollektionen eines Vereins ermittelt.

Beim Deutschen Landesverbands - Meister und beim Deutschen Vereins - Meister müssen jeweils drei Züchter geehrt werden.

Der Championvogel bei den Gesangskanarien, Gesangsfarbenkanarien, Gesangspositurkanarien, Wasserschlägern und Timbrados ist ebenfalls zu ermitteln.

Bei den Gesangskanarien gilt folgender Modus:

- Bei Gleichheit der Gesamtpunkte werden die vier Grundtouren zusammengefasst. Bei Punktgleichheit erfolgt die Ermittlung entsprechend der gleitenden Skala.
- Bei weiterer Punktgleichheit entscheidet das Los. Sollten mehrere Vögel gleichwertig sein, so soll der durch das Los ermittelte Championvogel mit dem Vermerk „Durch Losentscheid“ im Katalog vermerkt werden.

Bei den Wasserschlägern gilt folgender Modus:

- Bei der Platzierung von Kollektionen mit gleicher Punktzahl werden nach der gleitenden Skala die Spezialtouren herangezogen, beginnend mit dem Glockenden Wasserschlag, dann Bollender Wasserschlag, Metallschlag, Klingel und Tschocke. Ist immer noch Punktgleichheit gegeben, so entscheidet zunächst Flöte, dann Knorre / Goor, Rollender Wasserschlag, Flötrolle und Klingelrolle. Als letzte Entscheidungsmöglichkeit sind die für Eindruck bzw. Stammesharmonie vergebenen Punkte heranzuziehen. Sie werden in diesem Fall abgezogen. Vergebene Strafpunkte bewirken ohne Berücksichtigung der obigen Regelung eine Zurückstufung.
- Die Entscheidung bei der Ermittlung der besten Spezialtour ist vorgeschrieben. Es treten dabei Kollektionen in sofern in Konkurrenz, dass hierbei die Gesamtpunktzahl aller vier Vögel dieser Tour beurteilt werden. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los. Im Katalog wird dieses mit dem Vermerk „Durch Losentscheid“ gekennzeichnet.

- Der Championvogel wird unter Beachtung aller Be- und Entwertungspunkte ermittelt. Bei Punktgleichheit sind die Wertungspunkte bei den Spezialtouren, beginnend mit dem Glockenden Wasserschlag anzuwenden. Ist immer noch Punktgleichheit gegeben, so entscheidet das Los, im Katalog mit dem Vermerk „Durch Losentscheid“ gekennzeichnet.
- Bei der Bewertung können keine Zwischenpunkte vergeben werden.

13. Haftung

Das Ausstellen erfolgt auf Risiko und Gefahr des Ausstellers. Der DKB und der Ausrichter einer Meisterschaft haften in keinem Fall beim Tod, bei Verletzungen oder bei Diebstahl von Ausstellungsvögeln.

14. Ausgabe der Kollektionen

Die Ausgabe der Kollektionen erfolgt im Hinblick auf die öffentliche Ausstellung erst nach deren Schließung.

Der Ausgabetermin wird durch die Ausstellungsleitung rechtzeitig bekanntgegeben. Ausnahmen von dieser Regelung können in keinem Fall gemacht werden. Bei der Ausgabe der Kollektionen nimmt jeder Aussteller seine Vögel in Empfang. Die Kontrolle der Richtigkeit erfolgt durch die Abgabe des Quittungsbeleges am Ausgang der Ausstellungshalle gegenüber der Ausstellungsleitung.

Die Ausgabe der Auszeichnungen erfolgt am Samstag auf dem Kommersabend und am Sonntagmorgen in der Ausstellung. Ehrenpreise, die nicht persönlich übergeben werden können, werden für die einzelnen Landesverbände geschlossen an den LV-Fachgruppen - Leiter oder dessen Vertreter übergeben. Alle Auszeichnungen, die bis hierhin noch immer nicht übergeben werden konnten, werden dann in dem Transportkasten des betreffenden Züchters eingelagert.

Die Ausstellungsordnung wird auf der Generalversammlung der Fachgruppe abgehandelt und durch einstimmigen Beschluss in Kraft gesetzt. Sie fanden erstmalig bei der Deutschen Meisterschaft 1974 im Januar 1975 volle Anwendung.

Die Fachgruppen - Leitung aktualisiert regelmäßig die Ausstellungsordnung entsprechend den in der Fachgruppentagung gefassten Beschlüsse.

Stand: 01. Februar 2015

Fachgruppenleiterin
Elisabeth Sandfort

COM Deutschland



C.O.M.
Bewertungsregeln
des
Timbrado Español



Foto Paul Pütz

Bewertungsstandard

Das Lied des „TIMBRADO ESPAÑOL“

Kerpen im Juni 2012

Das Lied des Timbrado und die Bewertung wird hier auf der Basis von Übersetzungen aus den spanischen Liedbeschreibungen der F.O.C.D.E. (Federacion Ornitologica Cultural Deportiva Espanola), die gleichzeitig als **C.O.M - Standard** gelten, erläutert.

Allgemeines :

Der Gesang des Timbrado-Espanol ist ein natürlicher Gesang, der dem Gesang des Wildvogels am ähnlichsten ist, von dem er ja direkt abstammt.

Das abwechslungsreiche Lied und die Vielzahl der Touren mit ergänzenden Gesangsteilen übertrifft die der anderen Gesangsrasen.

Die Qualität des Gesangs bildet sich aus der Güte der einzelnen "Tonsorten" - Höhe und Tiefe, Weichheit und Härte, Ausdrucksstärke, Lautstärke und Schmelz für jede Tour.

Dies zu erfassen ist bei der Kürze der einzelnen Touren des Timbrado Espanol gar nicht so einfach. Denn der entscheidende Unterschied des Timbrados zum Harzer, bei dem die Länge einer Tour bei der Wertfindung eine große Rolle spielt, liegt in der Kürze der Touren. Der schnelle Wechsel zwischen den Liedteilen ist typisch und erwünscht.

Je schneller der Wechsel der einzelnen Liedteile, desto wertvoller ist der Gesang zu bewerten,

jedoch auch umso schwieriger für den Preisrichter und erfordert dessen höchste Konzentration.

Die Bewertung einer Tour erfolgt im Rahmen bestimmter Grundsätze, auf denen sich das ganze System für die Bestimmung des Wertes eines jeden Liedteiles aufbaut. Die Grundregel dabei lautet:

Alles, was Einfluss auf den musikalischen Wert des Liedes hat, muss bei der Bewertung positiv berücksichtigt werden;

Alles, was dem musikalischen Wert des Liedes schadet, muss dann auch abwertend beurteilt werden.

Liedbeschreibung und Bewertung

Die Touren und ihre maximale Bewertung

Timbres / Klingeln:

bis 9 Punkte

Metall-Klingel in fortlaufendem Rhythmus. Hohe Frequenz. Vokal "i" in metallischer Tonlage, Konsonant "r"- **riririi**

Variaciones rodadas / Variationsreiche Rollende Touren:

bis 18 Punkte

Fortlaufender Rhythmus. Frequenz tiefer als bei der Klingel, (klingt „hohl“). Der Vokal und damit die Tonlage wechseln. Vokale "u", "o" und "e"(ü), der Doppelvokal "ou" ist nicht möglich, Konsonant "r"- **rururu, rororo**

Timbres de agua / Wasserklengel:

bis 9 Punkte

Schwach abgesetzter Rhythmus, wässriger Ton. Vokal "i", der Schnabel öffnet und schließt sich in schneller Folge, die Zunge vibriert, es entsteht ein läutender Klang, Konsonanten "b", „g“, „l“, „w“ - **blibliblibli, gligligligli**. „b“ und „g“ verbunden mit „l“ und „w“ und dem Vokal „i“.

Cascabel / Schelle oder Kleines Glöckchen:

bis 9 Punkte

Schwach abgesetzter Rhythmus, metallischer Klang, Vokal "i", Konsonanten "l" und "n" - **linlinlin**

Floreos / Ziertriller (Flöten):

bis 27 Punkte

Schwach abgesetzter Rhythmus. Tonlage metallisch oder hohl. Alle Vokale und Konsonanten sind möglich.

Lu lu lu, Ti ti ti, Tui tui tui, Bi bi bi, Pi pi pi, Tu tu tu, Tui tui tui, Tuli tuli tuli, Tulu tulu tulu,

Hierunter fallen alle Töne, die sonst nicht zuzuordnen sind. Die Floreos gelten als „grenzenlos“ in ihrer Vielfalt.

Floreos lentos / Langsame Ziertriller:

bis 27 Punkte

Stark abgesetzter Rhythmus, deutlich stärker abgesetzt als bei den Ziertrillern. Dies ist der einzige Unterschied zu den Floreos. Alle Vokale und Konsonanten sind möglich.

Tuii tuii tuii, Tuio tuio tuio, Florio florio, Taa taa taa, Dooili dooili, Cueli cueli,

Campana / Große Glocke:

bis 9 Punkte

Stark abgesetzter Rhythmus, Metallton wie eine Glocke. Vokale "o", und "a", Konsonanten "t", "l", "n", „g“, „d“ und „k“

Tan tan tan, Tlan tlan, Tlonk tlonk, Tonk tonk, Tang tang, Dong dong

“n”, “nk”, oder “ng” sind die Endkonsonanten, wobei “n” und “nk” adäquater und besser als “ng” zu bewerten sind.

Cloqueos / Glucken in allen Formen:

bis 18 Punkte

Schwach bis stark abgesetzter Rhythmus. Vokale "o", und "u", Konsonanten “c“, „l“, „g“ und „k“.

Gluck gluck, Clok clok, “Clo clo, Clu clu, Cluk cluk.

Castanuelas / Castagnetten:

bis 9 Punkte

Schwach abgesetzter Rhythmus, jedoch schneller wie bei den Glucken.

Vokal "a", Konsonanten "c“, “l”, und "k"

Clack clack, Clak clak, Cla cla cla,

Variaciones conjuntas / Zusammengefügte Touren:

bis 27 Punkte

Bewertung, sobald Doppelklang - Compuestas - zu hören ist, alle Vokale, alle Konsonanten und alle Variationen sind möglich. Es erklingen zwei oder mehr Liedteile gleichzeitig oder überlagert oder auch, als ob in dem Moment zwei Vögel gleichzeitig singen.

Agua lenta / Langsames Wasser (Wasserschlag):

bis 18 Punkte

Stark abgesetzter, langsamer wässriger Rhythmus. Vokale "u", "o", "a", „i“, Konsonanten "b", "g", "l" und "w, sowie „d“ zum Schluss möglich.

Es wird Wert auf eine deutliche Aussprache gelegt.

Blob blob, Blou bluo, Bloui bloui, Glub glub.

Agua semiligada / Sprudelndes Wasser:

bis 9 Punkte

Schwach abgesetzter Rhythmus. Vokale "a", "o" und "u", Konsonanten "b", "g", "l" und "w", sowie „d“ zum Schluss möglich. – keinesfalls ein „i“, denn sonst wäre es eine Wasserklingel. Die Tour muss sprudelnd, blubbernd, vorgetragen werden.

Blablablabilia, Blobloblobo, Blublublubu.

Parcial positivo / Zwischensumme:

Zur Summe der ersungenen Punkte kommen dann noch folgende Punkte hinzu:

Impression / Allgemeiner Eindruck:

Bei 72 bis 80 Punkten	1 Punkt
bei 81 bis 89 Punkten	2 Punkte
bei 90 und mehr Punkten	3 Punkte

Diese Punkte werden nur vergeben, wenn keine Entwertungspunkte vorliegen, bzw. wird für jeden negativen Punkt zusätzlich ein positiver Punkt abgezogen.

Daraus ergeben sich:

Puntos positivos / Summe der positiven Punkte: _____

Notas negativos / Entwertungs – Touren:

Rascada / Schnarrender Gesang:	Abzug	bis	3 Punkte
Estridencias / Scharfer, schriller Gesang:	Abzug	bis	3 Punkte
Nasalidad / Nasaler Gesang:	Abzug	bis	3 Punkte
<u>Puntos negativos / Punkteabzug:</u>	gesamt		

Total puntos positivos / Endpunktzahl des einzelnen Vogels: _____

Für den Stamm werden die Endpunktzahlen der vier Vögel summiert. Dazu kommen dann noch Punkte für die

Armonia de Stam / Stammesharmonie: bis 4 Punkte

Hierbei wird die Gleichwertigkeit und Stammesähnlichkeit im Gesang der vier Vögel bewertet, nicht die Hochwertigkeit.

Die Vergabe der Höhe der Punktzahl auf Stammesharmonie liegt im alleinigen Ermessen des Preisrichters.

Daraus ergibt sich die Gesamtpunktzahl und COM - Bewertung des Stammes.

Die C.O.M. vergibt folgende Auszeichnungen bei Erreichung dieser Mindestpunktzahlen:

	Gold	Silber	Bronze
Bei Stämmen:	344 Punkte	336 Punkte	328 Punkte
Bei Einzelvögel:	86 Punkte	84Punkte	82 Punkte

Konsonanten und Vokale im Timbrado – Lied

Es kommen fast alle Konsonanten und Vokale vor. Einem Laien fällt das nicht unbedingt auf, er hört allein den Zusammenklang. Der Preisrichter aber muss hören, wie ein Vogel "spricht" und kann auch die Zartheit oder Härte des Liedes auslegen. Als die weichsten Konsonanten empfinden wir das "b" und das "l". Bei den Vokalen sind es "o" und "u". Die hieraus geformten Töne sind die angenehmsten. Einer der härtesten Konsonanten ist das "r", weil es die Vokale übertönt. Zu den härteren Vokalen zählen das "e" und manchmal das "i", vor allem wenn diese hohen Vokale breit oder scharf vorgetragen werden.

Tonregister, Normen für die Bewertung

Man unterscheidet drei Tonregister: Hoch und scharf, normale Mittellage sowie markant und tief. Alle Touren des Timbrado - Liedes müssen kurz sein. Das erste Tonregister ist durch den Vokal "i" gekennzeichnet, das mittlere Tonregister durch die beiden Vokale "i, e" im Zusammenklang und das dritte, tiefste Tonregister durch die beiden Vokale "o" und "u". Der Vokal "a" erscheint bei den Castagnetten und Ziertrillern (Floreos).

Bei der Bewertung wird die höchstmögliche Punktzahl angestrebt. Das gehörte Tonregister gibt uns die Qualität der verschiedenen Touren an, so dass es möglich wird, diese Touren als zufriedenstellend, gut oder sehr gut zu beurteilen, ebenso, wie man bei den anderen Gesangsrasen die Touren in zufriedenstellend, gut oder sehr gut einteilt.

Es gibt uns auch die Möglichkeit, zwischen den weniger guten und wirklich schlechten Touren zu unterscheiden.

Gesamtbeurteilung der einzelnen Touren

Für den Timbrado ist es typisch, dass er eine Vielzahl von Ziertrillern singen kann, die er als separate Touren zwischen den anderen Liedteilen vorträgt. Die Vögel können verschiedene Ziertriller durcheinander bringen. Dann werden diese aber zu einer Bewertung zusammengefasst. Je mehr verschiedene Ziertriller ein Vogel singt, desto wertvoller wird das Lied und entsprechend höher ist die Bewertung. Das Problem für den Preisrichter besteht darin, dass die Ziertriller nicht zu einer anderen Tour dazu gehören, sie müssen als selbständige Tour bewertet werden. Sie werden dort bewertet, wo die beste Qualität erreicht wird.

Das gilt für alle Touren, die im Verlaufe des Timbrado - Liedes durch Triller "verziert" werden.

Auch wenn ein Vogel sein gesamtes Gesangsrepertoire schon einmal vorgetragen hat, sollte man die Werte der einzelnen Touren noch unter Vorbehalt notieren. Denn dieses Repertoire kann bei einer Wiederholung der Strophen noch besser werden. Der ganze, volle Klangreichtum, die Weichheit des Vortrags und dessen Sauberkeit können immer ausgeprägter werden. Alle Facetten, die den Gesang schöner und wertvoller machen können, die notwendigen Pausen, die zur Wirkung beitragen, das wird erst bei längerem Zuhören deutlich.

Auf diese Weise kann alles, was der Vogel hervorbringt, nicht ohne die Andacht des kundigen Zuhörers verklingen und eine gute, gerechte, jederzeit vertretbare Bewertung erfahren. Von einem Preisrichter wird dabei große Erfahrung und dadurch eine jedem Vogel gerecht werdende Beurteilung erwartet.

Beschreibung der Touren im Timbrado-Lied

Das Lied des Timbrado lässt sich in einem Schema wiedergeben. Das beginnt mit den ununterbrochenen Touren. Dazu zählen die Metalltours, die verbundenen Touren und die rollenden Touren. Dabei handelt es sich um die Basistours oder die ererbten Touren, die von den Kanariern zu allen Jahreszeiten gesungen werden. Sie sind auf dem Erbwege von den Vorfahren übertragen worden. Man kann sich gar nicht vorstellen, wie eine derartige Tour so behutsam und wohlausgewogen klingen kann.

Wird allerdings eine Tour zu lange vorgetragen, kann sie eintönig wirken, ist der Liedvortrag zu kurz, entzieht er sich einer Beurteilung. Für deutsche Züchter, die vom Harzer Roller - Kanarienvogel lange Touren kennen, ist es wichtig, beim Anhören des Timbrado-Liedes daran zu denken, dass hier auch die Rolltours kurz sein sollen, nicht länger als zum Beispiel "ro-ro-ro". Dann soll sich bereits wieder die Vielfalt des Timbrado-Liedes dokumentieren und eine andere Tour einsetzen.

Erste Tour: Die Klingeln - Timbres

Man nennt diese Tour eigentlich Metall-Klingelrolle, weil sie sich wie eine metallene Klingel anhört, wie wir sie täglich hören, sei es am Telefon, als Türklingel oder bei einem altmodischen Wecker. Die Tonsilben folgen so schnell aufeinander, dass unser Gehör (auditive Sensibilität) einen fortlaufenden Rhythmus wahrnimmt. Diese Tour klingt angenehm und gut, wenn die Bestandteile "r" und "i" auf gleicher Tonhöhe liegen, also gleich laut oder leise klingen.

Wenn eines dieser beiden Bestandteile gegenüber dem anderen hervortritt, verliert die Tour an Wert. Sie wirkt härter, sobald das "r" dominiert und schärfer, je mehr das "i" überhand nimmt.

Am wertvollsten sind gebogen gesungene Metallrollen, wenn der Ton anschwillt, verweilt und dann wieder abschwilt. Bei der geraden, mit gleichmäßiger Lautstärke vorgetragenen Metallrolle bleibt die Tonlage gleich. Man spricht also von einer gebogenen Metallrolle, wenn die Lautstärke anschwillt und dann wieder absinkt. Doch eines ist dabei wichtig: diese Tour muss jederzeit metallisch klingen.

Von minderem Wert sind die hohen, die harten und die sich überschlagenden Töne. Aber auch der tonarme Ausdruck verliert an Wert. Bei der Bewertung des Liedes muss die Gesangsqualität der Tour ganz genau berücksichtigt werden.

Für Klingeln Können bis zu 9 Punkte vergeben werden.

Zweite Tour: Variationsreiche Rolltours auf "u", "o" oder "e" - Variaciones rodadas

Die Rolltour auf "e" liegt im Klangbild zwischen der Metallklingel und den Rolltours auf "o" oder "u". Sie besteht aus dem Vokal "e"(„ü“) und einem mitlaufenden Konsonanten "r". Die Rolltours werden ununterbrochen vorgetragen, jedoch kürzer als die erste Tour (Timbres). Sie hört sich an wie gedämpfte Klingeln, wobei der Vokal sich erst gut anhört, wenn auch ein metallischer Ton auf dem Konsonanten "r" zu hören ist, der für diese Tour kennzeichnend ist. Sie erreicht in einer gebogenen Form, also abschwelld – gleich bleibend - anschwelld, den höchsten Wert. Von geringerem Wert ist sie, wenn der Vortrag unklar oder zu hart ist, zu lange in einer Tonlage verweilt oder gar nasal oder, wenn mit halb geöffnetem Schnabel gesungen, zu schrill wird.

Am besten ist es, wenn die Vokale und der Konsonant gleich laut klingen, dabei Sauberkeit des Vortrages und Fülle des Klanges einwandfrei sind. Rolltours auf "e"(„ü“) können naturgemäß nicht den Wert der mit den Vokalen "o" oder "u" voller tönenden Rolltours erreichen. Entsprechend niedriger sind sie zu bewerten.

Die rollenden Touren auf "u" oder „o“ gelten also als die besten unter den ununterbrochenen fortlaufenden Touren. Sie wird durch den Konsonanten "r" und die Vokale „u“ oder "o" geformt. Sie wird nicht mit den beiden tiefen Vokalen gleichzeitig vorgetragen. Bei einer "ou" - Rolle ginge die für den Wohlklang und die Tiefe des Vortrages notwendige enge Verbindung zwischen Konsonanten und Vokal verloren.

Die Tiefe des Vortrags ist hier ein Wertmaßstab, denn es wird bei dieser Tour die Grenze des für den Timbrado möglichen Tonbereiches erreicht.

Aber auch die Sauberkeit des Klangbildes spielt eine Rolle bei der Wertfindung. Der Wechsel von einem Vokal in den anderen (bei gebogener Tour) ergibt einen besonderen Wohlklang. Das besagt aber noch nicht, dass die Touren, die nur auf einem Vokal laufend vorgetragen werden, weniger gut sind. In gebogener Form ist sie jedoch eine Bereicherung von hervorragendem Klang.

Schlechte Formen sind quasi stumme Touren und tonarme Liedteile, andererseits aber auch harte Klänge, wenn der Konsonant überbetont wird.

Diese Tour kann nicht mit der Hohlrolle des Harzer Gesangsvogels verglichen werden. Denn der Harzer trägt die Hohlrolle grundsätzlich mit geschlossenem Schnabel vor und erzielt damit eine größere Tiefe und Klangfülle, außerdem bringt er die Tour viel länger anhaltend. Demgegenüber trägt der Timbrado sein Lied nie mit geschlossenem Schnabel vor, bringt die Rollen kürzer, maximal drei Sekunden, und betont dabei den Konsonanten, wobei der Schnabel leicht geöffnet ist.

Diese Tour kann mit bis zu 18 Punkten bewertet werden.

Nachdem nunmehr die erste Gruppe der Gesangstouren behandelt ist, wenden wir uns der zweiten Gruppe der Touren zu, nämlich den schwach abgesetzten Touren des Timbrado-Liedes. Hierzu gehören die Wasserklingeln, die Schelle/ kleine Glöckchen, Ziertriller und Langsame Ziertriller, Castagnetten und Sprudelndes Wasser.

Dritte Tour: Wasserklingeln - Timbre de aqua

Klingeln, wie sie im Spanischen als Wasserklingeln bezeichnet werden, sind nur ganz schwach abgesetzte, fortlaufend klingende Variationen, die sich aus den Konsonanten "b" und "l" sowie dem Vokal "i" zusammensetzen. Daraus formt der Vogel einen wässrigen Ton "bli bli bli". Beim Vortrag von Wasserklingeln wird vom Vogel der Schnabel im Gesangsrhythmus abwechselnd weit geöffnet und geschlossen in schneller Folge. Es ist dadurch eine sehr ausdrucksvolle Tour mit sehr klangvollem Charakter. Dieser Liedteil wird mit offenem Schnabel vorgetragen.

Dafür werden dem Vogel bis zu 9 Punkte vergeben.

Vierte Tour: Kleine Glöckchen/ Schelle - Cascabel

Diese Tour hat einen metallischen Klang, und ist die schnellste metallische leicht abgesetzte Tour, wenn man die einzelnen Töne zählt. Wenn diese Tour gut vorgetragen wird, ist es eine Lust, ihr zuzuhören. (Sie ähnelt der Klingel beim Harzer Roller) Es ist eine abgesetzte, jedoch schnell aufeinander folgende Tour, die leise und hell klingt. Doch hier spielt auch der Vokal "i" wie bei der Wasserklingel in der geschlagenen Tonsilbe "Bli" oder bei der Klingel im "Li" eine große Rolle.

Beim Glöckchen wird der Vokal "i" von den Konsonanten "l" und "n" eingeschlossen. Der Glöckchenschlag "lin lin lin" klingt besonders gut, wenn man von jedem Schlag das "n" am Ende deutlich hört. Der Wohlklang verstärkt sich durch einen fast pausenlosen Übergang nach jedem "n". Durch die Betonung des "n" verschmilzt der Schlag des Vogels mit dem nachfolgenden neuen Schlag. Zarter klingt die Klingel-Tour auf "Li li li" ohne mitlaufendes Wasser in schwach abgesetztem Rhythmus, ist jedoch dann weniger wertvoll.

Recht selten wird bei einem der beiden Schläge der Klang etwas scharf. Man glaubt, dass der Konsonant "l" am Anfang im Zusammenhang mit dem "n" die Ursache dafür ist. Häufig wird die Tour mit weichem Schmelz wie ein zartes "Silberglöckchen" vorgetragen.

Nachdem es einem möglich ist, zwischen klangvollen Wasserklingeln – bli bli bli - und Schelle /bzw. kleinem Glöckchen – lin lin lin - zu unterscheiden, hat man auch die kennzeichnenden Unterschiede zu hören gelernt, wodurch eine feinere Unterteilung möglich wird. Dadurch wird der Glöckchenklang jetzt besser erkannt und kann dadurch auch exakter bewertet werden.

Sowohl die guten als auch die schlechten Formen der Tour werden vom Vogel mit halb geöffnetem Schnabel vorgetragen.

Der maximale Wert dieser Tour beträgt bis 9 Punkte.

Fünfte Tour: Ziertriller - Floeos

Der Begriff "Floreos", um den es hier geht, hat etwas magisches für den Kenner. Der Name bedeutet im Spanischen "Blumen" im Sinne von Verzierungen des Liedes. Sie setzt der Timbrado-Kanarienvogel als kleine Triller zwischen die anderen Touren seines Repertoires. Sie sind unzählbar in ihrer Verschiedenheit, etwa bei den Glöckchen, und im ganzen Umfang kaum zu definieren. Hier folgen einige Formen, wie sie viel zu hören sind: Mit je einem Konsonanten und Vokal wie „bi bi bi“, "pi pi pi" oder "lu lu lu“, mit einem Konsonanten und zwei Vokalen wie "tui tui tui", "tuli tuli, "tulu tulu", "tolu tolu".

Am schönsten wirken diese Ziertriller in gebogener Form. Die höchste Bewertung erhalten diejenigen Ziertriller, bei denen der Ton erst abschwilt, leiser wird, so leise weiter klingt, bevor er wieder anschwillt, lauter wird.

Weniger Wert haben die Formen, bei denen der Vogel kraftlos auf einer Tonhöhe hängen bleibt, oder tonarm ohne jede Ton-Fülle singt.

Ziertriller werden mit abwechselnd sich öffnendem und wieder schließendem Schnabel vorgetragen. Bei der Bewertung spielt es eine Rolle, wie deutlich der Vogel akzentuiert. Sie verschönern maßgeblich das Timbrado-Lied.

Der Wert dieser Tour beträgt bis 27 Punkte.

Sechste Tour: Langsame Ziertriller - Floeos lentos

Tiefe Flöten sind eine Form der "Floreos", deren Rhythmus langsamer ist. Dadurch wird das Klangbild sonorer, der Ton tiefer. Die Vokale klingen länger. Auch unter Floeos Lentos sind alle Vokale und Konsonanten möglich.

„Tuii tuii tuii“, „Tuio tuio tuio“, „Fliorio flior“, „Taa taa taa“, „Dooili dooili“, „Cueli cueli“, usw.

Sie können in gerader, auf- oder absteigender, sowie gebogener Form gesungen werden.

Eine Art der tiefen Flöten bildet der Vogel aus zwei Basis-Liedteilen aus seinem ererbten Gesang, die wie „piau-piau“ klingen. Ein derartiges Tonbild ist sonst nirgendwo zu hören. Es ist typisch für den Gesang des Timbrado-Classico.

Hier erklingt ein Stück des Basis-Erbgesanges des Kanarienvogels, näher am Ursprung als jeder andere Teil des Kanarienedes.

Man geht davon aus, dass die beiden Basis-Strophen - "tschau tschau" und "piau piau" - nahe miteinander verwandt sind. Wenn gut artikuliert, klingt auch das "piau piau" schön und weich.

Man muss dem „Piau“ und „Tschau“ ganz besondere Beachtung schenken. Diese erfahren sogar in den Bewertungsschemen anderer Organisationen in Spanien eine separate Bewertung, die deutlich härtere Metallvögel dadurch hervorheben, wobei wir Vögel mit **schrillem** und harten „Piau“ ablehnen und diese abwerten, ebenfalls wollen wir **kein „tschau tschau“** hören, da es zu unsauberer Aussprache führt. Für alle Varianten der Tour gilt, dass sie an Wohlklang gewinnen, wenn die Tour recht getragen und in klarer Aussprache hervorgebracht wird. Am besten wirkt dabei die gebogene Form des Vortrags, wenn der Vogel z.B. laut beginnt, dann leiser wird, leise weiter singt, um schließlich wieder die Lautstärke zu steigern. Das ist die Form, die es sich anzuhören lohnt. Die Floreos sind in ihrer Vielzahl und ihren Varianten unendlich, sie müssen einen guten musikalischen, lieblichen und harmonischen Gesang bilden. Sie repräsentieren den Charakter und die Persönlichkeit des Timbrado, die Schönheit und Vielseitigkeit seines Repertoires.

Wenn die Tour verhalten oder gar tonarm vorgetragen wird, ist der Wert entsprechend geringer.

Damit sind auch die Touren der zweiten Gruppe des Bewertungs-Schemas erfasst, die leicht abgesetzten Touren.

Die dritte Gruppe besteht aus den unterbrochenen oder auch stark abgesetzten Touren. Das heißt, dass die einander abwechselnden Klangsilben durch eine deutliche Pause unterbrochen werden, bevor es weiter geht.

Siebente Tour: Große Glocke - Campana

Diese Variation des Timbrado- Gesanges klingt wie eine in der Ferne läutende Glocke, am höchsten Punkt abbrechend oder sich trillernd überschlagend. Sie wird vom Vogel mit Metallklang, stark abgesetzt, in vielfältigen Wendungen und in klangvoller Frequenz wie ein immer wieder unterbrochenes Geläute vorgetragen. Dabei hört man jeweils zwei Glockentöne. Der erste, den man wahrnimmt, hat das größere Volumen, den stärkeren Klang, derweil der zweite wie ein Echo nachhallt. Langsam vorgetragen, klingt das sehr schön und hat Ähnlichkeit mit dem Schlag einer Standuhr oder einer fernen Kirchenglocke. Und so wird die Tour auch in eindeutiger Weise empfunden.

Der Wohlklang des Vortrages entscheidet über den Wert. Die Tour setzt sich zusammen aus den Konsonanten „d“, „t“, „l“, „n“, „g“ und „k“ sowie den Vokalen „o“ und „a“. Durch öffnen und schließen des Schnabels bei diesem Schlag wird der spezifische Klang erzeugt. Das hört sich dann an wie „dong dong“, „tan tan“, „tlan tlan“, „tang tang“, „tonk tonk“, „tlonk tlonk“.

Der maximale Wert beträgt 9 Punkte.

Achte Tour: Glucken in allen Formen - Cloqueos

Diese schwach bis stark abgesetzte Tour ist vielfältig vorhanden und variiert. Konsonanten „g“, „c“, „l“, und „k“. Vokale „o“ und „u“. Zur Orientierung folgen hier die häufigen Formen:

„gluck gluck gluck“, „Clok klok klok“, „cluk cluk cluk“, „clo clo clo“, „clu clu clu“.

Der höchste Wert wird erreicht von einer Variante von Glucken, bei der ein ununterbrochener Wechsel der Töne in gebogener Vortragsweise stattfindet, wenn das fallende, auf gleicher Tonhöhe verweilende und dann wieder steigende Glucken immer mit Wohlklang vorgetragen wird. Der Eindruck ist dabei noch besser, wenn der Zusammenklang ganz zarter Konsonanten und Vokale durch feine Artikulation besticht. Ein langsamer Rhythmus unterstützt dabei den Wohlklang. Es wird eine teils sogar eine Art Nachtigallen-Akzent erzeugt.

Undeutliche Schläge haben keinen Wert. Das gleiche gilt für harte, nasale, anhaltende, sich wiederholende Gluckgebilde, wenn sie klangarm und unregelmäßig auftreten. Bei allen Variationen von Glucken öffnet und schließt der Vogel den Schnabel ständig in schneller Folge. Die höchste Bewertung erfolgt nur für die wirklich besten Schläge. (Die aber stets schneller vorgetragen werden als tiefe Flöten.)

Die maximale Bewertung beträgt 18 Punkte.

Neunte Tour: Castagnetten - Castanuelas

Wer den Schlag spanischer Castagnetten erlebt hat, wird sich daran bei dieser Tour erinnern. Unerfahrene Zuhörer können sie aber auch mit Floreos oder Glucken verwechseln, jedoch ist der Rhythmus der Castagnetten schneller wie bei den Glucken ein clak,clak. Keinesfalls ist ein „tsch“ („tschack tschack“) erlaubt. Castagnetten können mit drei Konsonanten und einem Vokal, zwei Konsonanten und einem Vokal und einem Konsonanten und zwei Vokalen vorgetragen werden. Die Konsonanten sind „c“, „l“ und „k“. Mit dem Grundton „a“ formen sie die Töne „clack clack“, clak clak“, auch „cla cla“ in sehr schneller Aufeinanderfolge. Die „Aussprache“ der Vögel ist hier unterschiedlich, ebenso wie die Schnelligkeit des Vortrags. Bei jedem einzelnen Schlag folgt die zweite Silbe schneller auf die erste. Am Besten und Schönsten ist der etwas härtere Ton „clack clack“.

Bei dieser Tour öffnet und schließt der Vogel seinen Schnabel ständig. Weniger Wert hat die Tour, wenn sie sich wie fortwährendes, vokales Geläute anhört, mit vagem, ausdruckslosem Klang, oder gar mit Rachenlauten oder nasal vorgetragen wird.

Der maximale Wert beträgt 9 Punkte.

Zehnte Tour: Zusammengesetzte Touren / Doppelklang

Es handelt sich um eine Gruppe von hoch wertvollen Touren mit Doppelklang. Sie sind typisch für das Timbrado - Lied, ja, sie sind seine Krönung. Bei Touren mit Doppelklang handelt es sich um parallel laufende Schläge, die den Eindruck einer Doppeltour erwecken, wenn zwei Liedteile gleichzeitig erklingen, oder auch aus dem Echo von gleich welcher Tour des Vogels, das als Doppelklang nachhallt ohne, dass es abgesetzt, durch eine Pause getrennt ist.

Man kann auch eine zusammengesetzte Melodie hören, die durch übereinander liegende Töne gebildet wird, die zur gleichen Zeit gehört werden. Das bedeutet, dass der Vogel gleichzeitig aus zwei Luftsäcken verschiedene Töne aus seinem Repertoire singt. Die Töne oder Liedteile nähern sich so, dass wir von Dualisierung sprechen. Üblicherweise singt der Vogel die beiden Töne mit unterschiedlicher Intensität. Dadurch sind sie auseinander zu halten.

Eine zusammengefügte Tour wäre auch zum Beispiel ein Ziertriller mit einer Wassertour „ruliglui“ „daubloi“ „tiloblou“ oder Glucken mit einer Wassertour „cloglu“ „clobli“ „clobloi“.

Aber Achtung, es darf keine Pause zwischen den beiden Teilen der Tour zu hören sein, sonst handelt es sich um einen Ziertriller, gefolgt von einer Wassertour, oder einer Glucke, gefolgt von einer Wassertour.

Der Doppelklang ist das Schönste und Seltsamste, was Timbrado - Kanarien hervorbringen können. Sie formen diese Doppelklänge bei allen Wendungen ihres Repertoires. Es klingt manches Mal, als sängen zwei Vögel gleichzeitig, auch hört man zum Beispiel zwei gleiche Töne zur gleichen Zeit (aufeinander), oder einen Ton oder eine Tour mit einem gleichzeitigen Echo.

Deshalb wird auch das Wort „duo“ gebraucht. **Je vielfältiger - umso wertvoller.**

Doppelklänge kann der Vogel mit sich öffnendem und wieder schließendem Schnabel oder auch mit halb geöffnetem Schnabel hervorbringen. Das hängt jeweils von der Tour ab, bei der ein Doppelklang ertönt.

Jede Tour die als Doppelklang vorgetragen wird darf nicht zusätzlich als einfache Tour bewertet werden.

Der maximale Wert beträgt 27 Punkte.

Elfte Tour: Langsames Wasser/Wasserschlag

Diese sehr schwierige und schöne Tour hat einen deutlich abgesetzten Rhythmus. Man hört den langsamen Wasserschlag raumfüllend als tiefen Ton, wie plätscherndes oder rinnendes Wasser, der durch den Hauptkonsonanten "l", verbunden mit den Nebenkonsonanzen "b", "w",

oder "g" als Wassertour deutlich erkennbar ist und dessen Qualität dann ausgedrückt wird durch Grundtöne aus den Vokalen "o", "u", "i" und "a", wobei der Wert sich erhöht, wenn der Vogel den letzten Vokal des Schlages betont und dehnt, wodurch ein Nachhall erzeugt wird. Das klingt dann etwa "bloui - bloui", "wlouu - wlou", "blou - blou", „blob-blob“, „glub-glub“.

Man hört die Tour auch, als tropfe Wasser langsam in einen Bottich. Die Tour ähnelt sehr den Ziertrillern. Wenn das Wasser nicht deutlich zu hören ist bleibt sie als Ziertriller in der Bewertung oder wenn sie nicht deutlich abgesetzt ist wird sie in der zwölften Tour bewertet. Je nachdem, bei welcher Tour das Wasser mitläuft, singt der Vogel mit sich öffnendem und wieder schließendem Schnabel oder auch mit halb offenem Schnabel.

Die maximale Punktzahl beträgt 18 Punkte.

Zwölfte Tour: Sprudelnder Wasserschlag

Die Tour unterscheidet sich im Wesentlichen von der vorigen durch den Rhythmus, der hier schneller und nicht so stark abgesetzt ist. Sie muss mit deutlichem Wasserschlag sprudelnd und blubbernd vorgetragen werden. Die Vokale "u", "o" und „a“ geben dem Ton die Fülle, die Konsonanten "g", "b" und "l" erzielen im Zusammenklang mit den Vokalen den Wasserschlag, der einen wirbelnden, sprudelnden, gurgelnden, blubbernden Klang erhält.

Die Bewertung erfolgt mit bis zu 9 Punkten.

Singt der Timbrado sämtliche Touren im Wasser, klingt dies wohl teils sehr angenehm, dann ist er jedoch kein typischer Timbrado mehr, denn die Metalltours dürfen nicht „verwässern“.

Arten des Vortrags

Mit der Beschreibung dieser zwölf Touren ist das komplette Lied des Timbrado wieder gegeben. Bevor wir jetzt die Fehler und negativen Punkte in diesem Gesang besprechen, folgt noch einmal eine kurze Übersicht über die hauptsächlichen Vortragsweisen:

Gebogene Tour;

Diese beginnt mit einem bestimmten Klanggehalt, steigt dann an und kehrt zum anfänglichen Klang zurück, oder sinkt gar noch tiefer.

Fallende Tour;

Der Name deutet es bereits an, der Vogel beginnt die Tour auf einer bestimmten Tonhöhe und in einem bestimmten Rhythmus, der sich dann verlangsamt, während der Ton dabei an Süße und Tiefe gewinnt.

Gerade Tour;

Diese Tour beginnt so, wie sie endet, in ganz gleichbleibender Lautstärke und Tonhöhe.

Steigende Tour;

Der Vogel beginnt in einer bestimmten Tonhöhe und lässt diese dann ansteigen, bis er sich mit einer anderen Tour verbindet oder bis er die Tour unterbricht. Meistens verhärtet die Tour sich, so dass sie an Wert verliert gegenüber der Ausgangsform.

Abgestufte Tour;

Hierunter versteht man die Verbindung verschiedener Touren der gleichen Variation in unterschiedlichen Positionen des Liedes. Das kann nur in solchen Touren auftreten, die sehr mannigfaltige Formen aufweisen, wie etwa Glocken und Glöckchen, Ziertriller und zusammengesetzte Touren.

Harte Tour;

Das sind Touren, in denen der oder die Konsonanten überbetont werden und dadurch der Vokal oder die Vokale verschwinden.

Tonarme Tour;

Wie der Name bereits andeutet, handelt es sich um eine Tour, die mit einer Stimme geäußert wird, die schwächer ist, als der Rest der Touren und dadurch undeutlich vorgetragen wird.

Fehlerhafte Touren**Oberflächlicher, schnarrender Ton;**

Der Vogel stößt einen scharfen, treibenden Ton aus, der sich unangenehm anhört. Es können bis zu 3 Punkte abgezogen werden.

Schrille Tour;

Der Ton ist so ausgesprochen durchdringend, dass der Rest des Gesanges an Wert verliert, weil unser Gehör irritiert wird. Auch hier können bis zu 3 Punkte abgezogen werden.

Nasaler oder verschnupfter Klang;

Dieser Ton klingt wie durch die Nase gesungen und kann mit bis zu 3 Punkten abgewertet werden.

Die Verfahrensweise

Im Nachfolgenden werden diese fehlerhaften Touren unter dem Gesichtspunkt behandelt, wie bei einem Punkteabzug zu verfahren ist. Wir haben die volltönenden, guten und sehr guten Touren aufgezeigt, durch die der Gesang des Timbrado so vielseitig und wohlklingend wird. Aber es gibt eben auch schwache, schlechte und sehr schlechte Formen, die den Gesang belasten. Bei der Beurteilung des einzelnen Vogels muss das gesamte Lied erfasst und aus dem Gesamtbild der Wert des Gesanges beurteilt werden.

Beim Timbrado sind es also drei Formen des Gesanges, die negativ zu Buche schlagen. Wenn der Vogel oberflächlich schnarrt und treibend singt, gibt es bis zu 3 Minuspunkte, bei schrillen Tönen können ebenfalls bis zu 3 Minuspunkte abgezogen werden und ebenso bei nasalem Ton bis zu 3 Minuspunkte. Damit könnten theoretisch bis zu 9 Minuspunkte abgezogen werden. Doch in der Praxis werden nicht mehr als 3 Punkte abgezogen. Aber eines muss hier noch ganz deutlich gesagt werden:

<< Ein Timbrado, der eine Tour bringt, wie sie für eine andere Kanariensasse typisch ist, wird sofort disqualifiziert. >>

Um die Wertung nun von schwach über schlecht bis sehr schlecht abstufen zu können, wird wie folgt vorgegangen: Schwache Töne gehören zu den Fehlern, die mit einem Drittel der möglichen Minuspunkte abgewertet werden, schlechte Touren mit zwei Dritteln und sehr schlechte Touren mit dem Maximum, also vollen 3 Minuspunkten. Ein schnarrender Ton ist dabei am hässlichsten und deshalb am schlechtesten. Er bricht jede Melodie und verschlechtert den Gesang entsprechend. Schrille Töne sind unangenehm und für das Gehör ohne Wohlklang. Nasale Töne wirken abschwächend und entziehen sich dem Beurteilungsvermögen.

Ist bei einem Vogel erkennbar, dass der nasale Ton seines Liedes nicht erbbedingt ist, sondern durch eine Verkühlung verursacht wird, so muss zwar der entsprechend niedrigere Wert für die Touren angesetzt, aber kein zusätzlicher Entwertungspunkt vergeben werden.

Allgemeiner positiver Eindruck

Dieser resultiert aus den begünstigenden Faktoren. Dazu zählen die "deutliche Aussprache" des Vogels beim Singen, gemächliche und schöne Verbindungen zwischen den Liedteilen, ein flotter Gesang, der Stimmklang, die Stimm-Nuancen, die Qualität der einzelnen Touren, die Stabilität der Stimme, das Gleichgewicht zwischen Stabilität und schnellen Variationen, die

Tiefe, die Zartheit, der Metall-Klang, die Lieblichkeit, das Volumen, die Weichheit der Konsonanten

Dies alles muss bei vier Vögeln zugleich erfasst werden. Hier hat man für die Erfassung des Eindrucks eine Richtschnur gespannt:

Bei Vögeln mit 72 bis 80 ersungenen Punkten	1 Punkt.
Bei Vögeln mit 81 bis 89 ersungenen Punkten	2 Punkte.
Bei Vögeln mit 90 und mehr ersungenen Punkten	3 Punkte.

Für jeden Entwertungspunkt wird ein Punkt Gesamteindruck abgezogen. Hat zum Beispiel ein 90-Punkte-Vogel einen Entwertungspunkt erhalten, erhält er nicht 3, sondern nur 2 Punkte, bei zwei Entwertungspunkten noch einen, bei drei Entwertungspunkten keinen Punkt mehr für den Eindruck.

3 Punkte Gesamteindruck werden nur an Vögel vergeben, die ohne Entwertungspunkte geblieben sind.

Zur Punktzahl

Zwar könnte bei Ausnutzung aller Möglichkeiten des aufgezeigten Bewertungs-Schemas ein Timbrado theoretisch 192 Punkte erhalten, aber in der Praxis kommt das nicht vor, da wir es mit ganz verschiedenen **Gesangstypen** zu tun haben, z.B. **Timbrado-Classico, Timbrado-Intermedio und Timbrado-Discontinuo** und wir je Typ jeweils von einem 100-Punkte-System ausgehen. Hierzu gibt es ein internes Schema der Preisrichter, das der kulturellen Entwicklung des Gesangs angepasst und durch die techn. Kommission vorgegeben wird.

Der Gesang von Timbrados, die mit weniger als 70 Punkten, (also bis 69 Punkte) bewertet werden, soll auf dem Bewertungsbogen als „INSUFICIENTE“, d.h. "ungenügend" oder „nicht genügender Liedvortrag“ bezeichnet werden. Darauf wird im spanischen Ursprungsland des Timbrado großer Wert gelegt.

Ermittlung des besten Einzelvogels (Champion der „Individuales“):

Bei Punktgleichheit gilt folgende Reihenfolge:

- Berücksichtigung der Summe der negativen Touren.
- Höchste Punktzahl der Haupttours (27er) aller 4 Vögel addiert.
- Höchste Punktzahl der Mitteltours (18er) aller 4 Vögel addiert.
- Berücksichtigung der Kommentare der Preisrichter
- wenn immer noch Gleichstand besteht erfolgt Entscheidung durch den Preisrichter

Stammesharmonie

Für die Stammesharmonie können bis zu 4 Punkte vergeben werden. Wichtigstes Kriterium ist die Gleichheit des Gesanges der vier Vögel eines Stammes. Das bezieht sich auf den Liedaufbau wie auf den Stimmklang. Vögel eines Stammes sollten also vor allem im Gesang sehr nahe verwandt sein. Die volle Harmonie-Punktzahl kann schon dann nicht vergeben werden, wenn die Vögel eines Stammes trotz gleicher Endpunktzahl mit deutlichen Punktunterschieden bei einzelnen Touren bewertet wurden.

Aber auch niedriger bewertete Stämme können für Stammesharmonie die volle Punktzahl erhalten, sobald die vier Vögel gesänglich identisch sind.

Ermittlung der Siegerstämme:

Bei Punktgleichheit gilt folgende Reihenfolge:

- Berücksichtigung der Summe der negativen Touren.
- Höchste Punktzahl in der Stammesharmonie.
- Höchste Punktzahl der Haupttours (27er) aller 4 Vögel addiert.
- Höchste Punktzahl der Mitteltours (18er) aller 4 Vögel addiert.
- Berücksichtigung der Kommentare der Preisrichter
- wenn immer noch Gleichstand besteht erfolgt Entscheidung durch den Preisrichter

An der Ausarbeitung und Übersetzungen aus dem Spanischen haben mitgewirkt:

Marianna Häger (Profesora de Idiomas/ Sprachlehrerin, geboren in Argentinien)

Jose Moncho - Pons y Willem Dirk Knees

Dr. Ing. **Karl Heinz Eibel**

Aktuelles C.O.M. Bewertungsschema in deutsch

Bewertungsbogen für Timbrado					
Ausstellung des:					
Ort:					20.....
Aussteller:					
Ring Nr. der Vögel					Zcht. Nr. L. Verb. Nr.
Katalog Nr. der Vögel					Abhörzeit am:/...../20.....
Bewertungspunkte					von: Uhr; bis: Uhr
Klingel	bis	9 P.			Bemerkungen über den Vogel: Nr.
Variat. Rolltouren	bis	18 P.			
Wasserklingel	bis	9 P.			
Kleines Glöckchen	bis	9 P.			
Ziertriller / Flöten	bis	27 P.			
Langs. Ziertriller	bis	27 P.			Nr.
Große Glocke	bis	9 P.			
Glucken	bis	18 P.			
Castagnetten	bis	9 P.			Nr.
Zusammgf.-Touren	bis	27 P.			
Langs. Wasser	bis	18 P.			
Sprudelndes Wasser	bis	9 P.			
Zwischensumme:					
Gesamteindruck:	bis	3 P.			Nr.
Zus.-Wertpunkte.:	bis	192 P.			
Entwertungspunkte					
Schnarrender Gesang	bis	3 P.			Gesamtwert des Stammes:
Schriller Gesang	bis	3 P.			
Nasaler Gesang	bis	3 P.			
Zus. Entwertungspunkte					Punkte
bleiben Wertpunkte der einzelnen Vögel					
Stammesharmonie:					
Stempel der Ausstellungsleitung				 Unterschrift des Preisrichters

Satzung der Preisrichtervereinigung Gesang im LV 02

§ 1

Die Preisrichtervereinigung Bayern ist eine selbständige Abteilung des Bayerischen Landesverbandes der Kanarienzüchter und Vogelliebhabervereine, gegründet 1897

Sie hat den Zweck:

- a) Alle bayerischen Preisrichter zusammenzufassen, um dadurch eine Einheitlichkeit bei den Prämierungen der Gesangskanariern zu erreichen.
- b) Den angeschlossenen Vereinen gewissenhafte und tüchtige Kenner des Kanariensanges zwecks Aufklärung und zu den Prämierungen zur Verfügung zu stellen.
- c) Für den Nachwuchs, jüngere, tüchtige Preisrichter nach einheitlichen Grundsätzen heranzubilden.

§ 2

Der Sitz der Preisrichtervereinigung ist stets am Wohnort des jeweiligen 1. Vorsitzenden der Preisrichtervereinigung.

§ 3

Die Preisrichtervereinigung wird vom 1. Vorsitzenden geleitet, der auf einer Generalversammlung durch einfache Stimmenmehrheit gewählt wird. Dem Vorsitzenden wird ein Stellvertreter, der Protokollführer sein muss, und ein Kassier zur Seite gestellt. Die Wahl der vorgenannten Posten gilt für 3 Jahre. Die Ausübung der Ämter hat ehrenamtlich zu erfolgen.

§ 4

Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember jeden Jahres.

§ 5

Die Preisrichtervereinigung arbeitet nach den in diesen Satzungen festgelegten Grundsätzen innerhalb ihres Wirkungsbereiches selbständig, hat aber mit dem Vorsitzenden der Preisrichtervereinigung des DKB stets in kameradschaftlicher Verbundenheit zu bleiben und zu arbeiten.

§ 6

Als Preisrichter für die Deutsche Meisterschaft schlägt der Vorsitzende der Preisrichtervereinigung in Verbindung mit dem Vorsitzenden des Landesverbandes einen Preisrichter vor (der Preisrichter ist geheim zu halten).

§ 7

Mitglieder der Preisrichtervereinigung können werden:

- a) Wenn sie mindestens eine Züchertätigkeit von 4 Jahren nachweisen können,
- b) weiter hat er den Nachweis zu erbringen, dass er die Kanarienzucht mit Erfolg betreibt und mindestens an einer dreijährigen Schulung über das Kanariensingen teilgenommen hat. Diese Bescheinigung, die von den Leitern der Lehrgänge ausgestellt sein müssen, sollen bezeugen, dass der Prüfling befähigt und

nach seinen charakterlichen Eigenschaften zur Ausübung des Preisrichteramtes geeignet ist. Die Bescheinigungen sind von dem Vorsitzenden streng vertraulich zu behandeln.

- c) die gleichzeitig Mitglieder des Bayerischen Landverbandes (LV 02) sind.

§ 8

Die Prüfung der Preisrichter-Anwärter regelt die „Prüfungsordnung“ der Preisrichtervereinigung Gesang und Wasserschlager im DKB“.

§ 9

Das Ausscheiden aus der Preisrichtervereinigung kann erfolgen:

- a) durch Tod
- b) durch freiwilligen Austritt und Streichung
- c) durch Ausschluss.

Die Streichung kann erfolgen, wenn der Jahresbeitrag sechs Monate nach dessen Fälligkeit trotz schriftlicher Mahnung nicht entrichtet wurde.

Ein Ausschluss kann durch Beschluss der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit erfolgen, wenn unerlaubte Handlungen bei Ausübung des Preisrichteramtes oder ehrenrührige Handlungen festgestellt worden sind. Der Ausschluss kann zeitlich begrenzt oder dauernd erfolgen.

Falls ein Antrag auf Ausschluss eines Mitgliedes eingereicht wird, soll dem Beklagten der Tatbestand mitgeteilt werden, damit er hierzu schriftlich oder mündlich Stellung nehmen kann.

Die Entscheidung der Generalversammlung ist unanfechtbar, ein zweiter Rechtsweg bei diesen Entscheidungen ausgeschlossen.

§ 10

Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 €, die bei der Anmeldung sofort zu entrichten ist.

Preisrichter, die bereits früher einer anerkannten Preisrichtervereinigung angehört hatten, sind von der Aufnahmegebühr befreit. Der Jahresbeitrag beträgt z.Zt. 20,00 € und ist spätestens bis zum 15. Mai jeden Jahres an den Kassier der Preisrichtervereinigung zu entrichten. Mitglieder, die im Laufe des Geschäftsjahres beitreten, zahlen den vollen Jahresbeitrag.

§ 11

Für die Ausübung der Tätigkeit als Preisrichter sind von den anfordernden Vereinen oder Verbänden z.Zt. folgende Entschädigungen zu zahlen:

1. Bundesbahnfahrt 2. Klasse hin und zurück einschl. Zuschlägen
2. Bei An- und Abreise mit dem PKW auf dem direkten Weg werden z.Zt. 0,30 € für jeden gefahrenen Kilometer in Anrechnung gebracht. Bei einer Fahrgemeinschaft werden für jeden weiteren Mitfahrer 0,02 € berechnet. Als Bemessungsgrundlage gilt die kürzeste Entfernung zwischen dem

Wohnsitz des Preisrichters und dem Prämierungsort.

3. Sonstige Fahrtkosten bei Bahnfahrt (Straßenbahn, Omnibus, Taxi)
4. Preisrichtergebühr pro Tag 52,00 €.
5. Übernachtungskosten z.Zt. 30,00 € oder Übernahme der Übernachtungskosten durch den Verein/Verband

6. Reisezeitentschädigung: Die Reisezeitentschädigung beträgt je Kilometer 0,05 €. Bei mehr als 600 km für eine Hin- und Rückfahrt können Kosten für eine Übernachtung in Höhe von 30,00 € bei Bedarf berechnet werden.

§ 12

Im Interesse einer sorgfältigen Prämierung sollen die Preisrichter an einem Tag höchstens 10 (zehn) Stunden tätig sein und nicht mehr als 18 (achtzehn) Kollektionen bewerten.

Die Verpflichtung der Preisrichter darf jedoch an einem Tage einschließlich der Bahn-(PKW)fahrt 12 (zwölf) Stunden nicht überschreiten. Es soll ferner keinem Preisrichter zugemutet werden, dass er zur Erreichung des Bestimmungsortes vor 7 Uhr abfahren oder nach 23 Uhr am Heimatort eintreffen muss.

Der auftraggebende Verein oder Verband hat - bei den heutigen Verhältnissen - für ein gutbürgerliches Quartier und Verpflegung Sorge zu tragen.

§ 13

Den Vereinen und Verbänden wird wärmstens empfohlen, Preisrichter-Anwärter - natürlich auf eigene Kosten - als stille Teilnehmer bei den Prämierungen zuzulassen.

Hierbei soll es den amtierenden Preisrichtern auch gestattet sein, am Schluss der Prämierungen Vergleiche mit den Anwärtern vorzunehmen, wobei entstandene Differenzen sachlich geklärt werden können.

§ 14

Wenn ein Preisrichter 2 (zwei) Jahre nicht mehr züchtet und ausstellt, verliert er die Berechtigung, sein Amt auszuüben und wird als passives Mitglied geführt.

§ 15

Eine Änderung der Satzung kann nur durch Generalversammlungsbeschluss erfolgen. Diese Änderungen werden dann in unserem Fachblatt „Vogelfreund“ veröffentlicht und gelten als allgemein verbindlich.

Stand Oktober 2002
(Nach der Beschlussfassung über die Beiträge nach der Währungsänderung von DM auf Euro)

Erich Orleth, Preisrichter-Vorsitzender

Mitglieder der Preisrichtervereinigung Gesang im LV 02

Name, Vorname	Aktiv
Anschrift	Passiv
Telefon	Ehrenmitglied

Gottschalk, Peter Schriftführer und Kassier - Ehrenmitglied - Lerchenweg 3 83342 Tacherting-Emertsham Tel. 08622/9871903	P / E
--	--------------

Orleth, Erich Vorsitzender - Ehrenmitglied - Hornschuchstraße 9 95336 Mainleus Tel. 09229/7302	A / E
--	--------------

Großhauser, Michael Tannenweg 10 85114 Buxheim Tel. 08458/8296	A /
--	------------

Stand September 2015

Geschäftsordnung

§1 Stellung innerhalb des DKB.

Die Preisrichtervereinigung Gesang ordnet sich in den bestehenden satzungsmäßigen Rahmen des DKB ein. In einer eigenen Geschäftsordnung werden alle fachlichen Fragen völlig selbstständig beraten, beschlossen und schriftlich fixiert. Sie fasst jedoch nur solche fach- und verwaltungstechnischen Beschlüsse, die der Förderung des Preisrichterwesens dienen, und mit den Interessen des DKB vereinbar sind.

§ 2 Sitz der Vereinigung.

Der Sitz der Preisrichtervereinigung ist am Wohnort des jeweiligen Vorsitzenden.

§ 3 Aufgaben und Ziele der Preisrichtervereinigung Gesang im DKB.

Die Preisrichtervereinigung Gesang im DKB fasst alle aktiven Mitglieder, passiven Mitglieder und Ehrenmitglieder der einzelnen Preisrichtervereine innerhalb der Landesverbände zusammen. Sie hat zum Ziel: Die Förderung und Pflege des Preisrichterwesens Gesang im DKB auf fachlicher Grundlage, eine einheitliche Auffassung seiner Mitglieder in sportlichen Belangen anzustreben, durch einheitliche Schulungsunterlagen, Prüfungsfragen und Prüfungsaufgaben eine gleichmäßige Ausbildung der Preisrichter zu erreichen, die Rechte und Pflichten der Preisrichter zu wahren und zu vertreten.

§ 4 Vorstand und Mitglieder.

4.1 Vorstand/Wahl

Wahl des Vorstandes: Alle drei Jahre wird der Vorstand neu gewählt. Die Wahl erfolgt in der Generalversammlung durch Mehrheitsbeschluss. Sie kann mündlich oder schriftlich in geheimer Wahl durchgeführt werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- a.) dem Vorsitzenden, der auch gleichzeitig Mitglied des DKB – Vorstandes ist, der jeweiligen Ausstellungsleitung angehört und zu den DKB – Meisterschaften und Prämierungen Zutritt hat,
- b.) dem Schriftführer, der den Vorsitzenden vertritt,
- c.) dem Kassierer.

4.2 Mitgliedschaft

Mitglied der Preisrichtervereinigung Gesang im DKB kann nur werden, wer nach den gültigen Prüfungsrichtlinien seine Preisrichterprüfung mit Erfolg abgelegt hat.

4.3 Art der Mitgliedschaft

Innerhalb der Preisrichtervereinigung gibt es

- aktive Preisrichter
- passive Preisrichter. Passive Preisrichter sind solche Preisrichter, die in den letzten zwei Jahren nicht mehr gezüchtet und ausgestellt haben, oder aus irgendeinem Grund die aktive Preisrichtertätigkeit nicht ausüben können oder wollen. Sie haben die Möglichkeit, unter folgenden Voraussetzungen weiterhin der Preisrichtervereinigung Gesang anzugehören:
 - Sie entrichten Beiträge wie aktive Mitglieder.
 - Sie dürfen keine Bewertungen durchführen
 - Sie werden im Mitgliederverzeichnis der Preisrichtervereinigung Gesang namentlich passiv geführt.
- Ehrenmitglieder: Zu solchen können Mitglieder ernannt werden, die sich für die Preisrichtervereinigung Gesang und für das Preisrichterwesen hervorragende Verdienste erworben haben. Die Ernennung erfolgt durch den Vorstand einstimmig oder durch eine Dreiviertelmehrheit der Generalversammlung. Ferner erfolgt die Ehrenmitgliedschaft nach einer 30-jährigen Preisrichtertätigkeit.

4.4 Ehrungen

Mitglieder, die eine 20-jährige Preisrichtertätigkeit nachweisen können, werden mit der goldenen Nadel der Preisrichtervereinigung Gesang,

Mitglieder, die eine 15-jährige Preisrichtertätigkeit nachweisen können, werden mit der silbernen Nadel der Preisrichtervereinigung Gesang geehrt.

4.5 Reaktivierung

Preisrichter, die zwei Jahre und länger als passives Mitglied der Preisrichtervereinigung Gesang im DKB angehören und wieder reaktiviert werden möchten, müssen sich im Preisrichterverein eines Landesverbandes einem Test unterziehen. Dieses trifft auch für Preisrichter zu, die aus irgendwelchen Gründen aus der Preisrichtervereinigung Gesang im DKB ausgeschlossen wurden oder längere Zeit nicht mehr Mitglied waren.

4.6 Meldung der Mitglieder

Die Mitglieder der Preisrichtervereine der jeweiligen Landesverbände sind jährlich dem 1. Vorsitzenden der Vereinigung bis zum 15.11. des Vorjahres zu melden.

§5 Rechte und Pflichten des Mitgliedes.

Stimmrecht

Der Delegierte des jeweiligen Preisrichtervereins der Landesverbände ist stimmberechtigt. Der Preisrichter-Delegierte muss aktiver Preisrichter sein. Er kann nur mit einer Stimme für den Preisrichterverein seines Landesverbandes abstimmen.

Wählbarkeit

Wählbar sind alle aktiven Preisrichter.

Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag ist am Anfang des laufenden Kalenderjahres, spätestens bis zur Generalversammlung des betreffenden Jahres, zu entrichten. Die Höhe des Jahresbeitrages wird durch die Generalversammlung festgelegt und gilt auch für passive Mitglieder. Der Beitrag ist auf das Konto der Preisrichtervereinigung einzuzahlen. Ehrenmitglieder sind ab dem Jahr 2003 beitragspflichtig.

Rechte:

Jeder aktive Preisrichter hat das Recht, Bewertungen bei den Vereinen, Landesverbänden und DKB – Meisterschaften selbstständig durchzuführen. Hierbei hat er sich an die von der Preisrichtervereinigung Gesang festgelegten Prämierungsrichtlinien zu halten. Sein Urteil ist unanfechtbar.

Pflichten der Preisrichter bei Prämierungen:

Der Preisrichter ist verpflichtet, jede angenommene Prämierung nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen.

Weiterbildung:

Alle Preisrichter müssen Mitglied des Preisrichtervereins eines Landesverbandes sein. Zählt der Preisrichterverein weniger als drei aktive Gesangspreisrichter, so müssen sich der oder die Preisrichter bezüglich der angebotenen Fortbildungsveranstaltung und des Pflichtschulungstages einem Preisrichterverein eines anderen Landesverbandes anschließen. Die Mindestteilnehmerzahl für Harzer Preisrichter darf dabei drei nicht unterschreiten.

§ 6 Allgemeine Pflichten der Mitglieder.

Dazu gehören:

- 6.1 Beachten geltender Beschlüsse der Preisrichtervereinigung Gesang.
- 6.2 Unterlassen der Preisrichtertätigkeit mit nichtbefugten Personen.
- 6.3 Unterlassen jeder unsachlichen Kritik in Wort und Schrift, welche die Arbeit eines Preisrichterfreundes herabsetzt oder seinem Ansehen schadet.
- 6.4 Verbot, eigene Vögel zu richten oder solche, deren Käfige gekennzeichnet sind.
- 6.5 Verbot von privaten Prämierungen.
- 6.7 Verwendung gültiger Prämierungsbögen.

§7 Besondere Hinweise für den aktiven Preisrichter.

7.1 Eine Prämierungstätigkeit bei einer Deutschen Meisterschaft erfolgt auf Einladung durch den Vorsitzenden der Preisrichtervereinigung Gesang.

7.2 Anzahl der zu prämierenden Kollektionen und Prämierungsbeginn.
An einem Tag sind 16 Kollektionen, in Ausnahmefällen 18 Kollektionen zu prämiieren. Die Ausstellungsleitung befindet darüber, ob es sich um einen Ausnahmefall handelt. Der Prämierungsbeginn ist auf 9.00 Uhr festgesetzt. Die Mittagspause der Preisrichter beträgt eine Stunde.

7.3 Losentscheid bei Prämierungen.

Der Preisrichter hat während der Prämierung durch Losentscheid die Reihenfolge der zu prämierenden Kollektionen festzulegen.

7.4 Verbot von Prämierungen von Vorprüfungen im eigenen Landesverband.

Kein Preisrichter darf im eigenen Landesverband bei der Vorprüfung zur Deutschen Meisterschaft das Amt des Preisrichters ausüben.

7.5 Regelung bei Versagen einer Kollektion.

Dem Preisrichter bleibt es überlassen, eine Kollektion, die bei der ersten Vorführung versagte, noch einmal vorführen zu lassen. Diese Regelung gilt nicht für die Deutsche Meisterschaft.

7.6 Meldung der Preisrichter für die Deutsche Meisterschaft.

Aktive Preisrichter müssen mindestens in jedem Jahr an einem Schulungstag innerhalb des Preisrichtervereins des Landesverbandes oder bei der Schulung bei einer DKB-Meisterschaft teilnehmen. Es dürfen von dem Vorsitzenden der Preisrichtervereine nur solche Preisrichter für die Deutsche Meisterschaft an den Vorsitzenden der Preisrichter vereinigung gemeldet werden, die diese Voraussetzung der Schulungsteilnahme erfüllen.

7.7 Innerhalb eines Zuchtjahres dürfen die Preisrichter sowohl Landesverbandsmeisterschaften bewerten als auch auf Deutschen Meisterschaften eingesetzt werden. Landesverbände bestellen sich ihre Preisrichter selbst.

7.8 Amtierende Preisrichter als Aussteller.

Amtierende Preisrichter auf einer Deutschen Meisterschaft des DKB dürfen auch als Aussteller an dieser Meisterschaft teilnehmen.

7.9 Die Bewertungsbögen der Fachgruppe Gesang werden von den amtierenden Preisrichtern zusätzlich zur Unterschrift mit einem Namensstempel des Preisrichters versehen. Dieser Stempel soll deutlich den Namen des Preisrichters, Straße und Wohnort enthalten.

§8 Organe der Preisrichtervereinigung Gesang.

Die Organe der Preisrichtervereinigung Gesang sind:

1. Der Vorstand.
2. Die Generalversammlung
3. Die Kassenrevisoren.
4. Das Ehrengericht.

Die Arbeitsteilung des Vorstandes.

Der **Vorsitzende** nimmt die Anträge seitens der Mitglieder entgegen, sorgt im Einvernehmen mit dem Präsidenten des DKB für die Einberufung der Generalversammlung der Preisrichtervereinigung Gesang und leitet diese weiter. Er achtet auf die Durchführung der Beschlüsse der Generalversammlung und nimmt jede andere ihm von der Generalversammlung übertragene Aufgabe wahr. Er stellt die Tagesordnung für die Generalversammlung auf. Er zeichnet für die fristgerechte Veröffentlichung des Mitgliederverzeichnisses im Vogelfreund verantwortlich. Ferner koordiniert er die Arbeit der Prüfungskommission bei Preisrichterprüfungen. Legen mehr als drei Preisrichterprüflinge die Prüfung ab, so werden je nach Anzahl der Preisrichterprüflinge von den amtierenden Preisrichtern der Deutschen Meisterschaft ein oder mehrere Prüfer eingesetzt. Der Prüfungskommission dürfen keine Schulungsleiter von Preisrichterprüflingen angehören.

Der **Schriftführer** ist der Vertreter des Vorsitzenden. Er ist bei allen Vorstandssitzungen und der Generalversammlung anwesend und führt das Protokoll des Vorstandes und der Generalversammlung. Der Schriftführer gehört der Prüfungskommission an. Er ordnet die genehmigten Beschlüsse in diese Geschäftsordnung ein und hält den Text auf dem neuesten Stand.

Der **Kassierer** übernimmt die laufenden Kassengeschäfte der Preisrichtervereinigung Gesang. Er überwacht den Eingang der Mitgliederbeiträge, verwaltet das Vermögen, fertigt die Mitgliederliste und führt die Kasse mit einfacher Buchführung und Rechnungslegung. Der Kassierer gehört der Prüfungskommission an.

Die **Generalversammlung** ist die oberste Instanz der Preisrichtervereinigung Gesang. Sie findet einmal jährlich statt. Ihre Einberufung erfolgt anlässlich der Deutschen Meisterschaften.

Die Generalversammlung setzt sich aus dem Vorstand und den Delegierten der Preisrichtervereinigung Gesang der einzelnen Landesverbände zusammen.

Die Generalversammlung hat folgende Aufgaben:

- Sie beschließt die Arbeitsgrundsätze der Preisrichtervereinigung Gesang .
- Sie prüft und genehmigt die Berichte und Tätigkeiten des Vorstandes.
- Sie wählt die Mitglieder des Vorstandes.

Zuständigkeit bei Antragstellung.

Anträge an die Preisrichtervereinigung Gesang im DKB können stellen:

- Die Preisrichtervereine,
- Der Vorstand der Preisrichtervereinigung Gesang im DKB,
- Der Arbeitsausschuss der Preisrichtervereinigung Gesang im DKB.

Anträge sind bis zum 15.07. des Jahres an den Vorsitzenden der Preisrichtervereinigung zu richten. Die Veröffentlichung erfolgt in der September Ausgabe des Vogelfreund. Im Vogelfreund muss der genaue Antragstext veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung liegt in den Händen des DKB-Geschäftsführers.

Abgelehnte Anträge können frühestens nach drei Jahren erneut gestellt werden.

Sie prüft durch die Kassenrevisoren vor der Generalversammlung die Kassengeschäfte und genehmigt den Haushalt der Preisrichtervereinigung Gesang. Vor jeder Generalversammlung wählen die amtierenden Preisrichter der Deutschen Meisterschaft aus ihren Reihen zwei Preisrichter-Kollegen als Kassenrevisoren. Die Kassenrevisoren dürfen nicht dem Vorstand angehören.

Sie setzt die Höhe der Jahresbeiträge der Mitglieder fest.

Sie wählt die Mitglieder des Ehrengerichtes und die des Arbeitsausschusses.

Arbeitsausschuss:

Der Arbeitsausschuss besteht aus 8 Mitgliedern. Der Vorstand der Preisrichtervereinigung und der Fachgruppenvorsitzende der Sparte Gesang, Gesangsfarben, Gesangspositurkanarien, Wasserschläger und Timbrados gehören dem Arbeitsausschuss an. Die restlichen vier Mitglieder werden von der Generalversammlung gewählt.

Ehrengericht:

Die Mitglieder des Ehrengerichtes werden von den Delegierten der Generalversammlung gewählt. Es werden ein Obmann, ein Stellvertreter und zwei Beisitzer aus verschiedenen Preisrichtervereinen gewählt.

Die Wahl des Ehrengerichtes und des Arbeitsausschusses findet zeitgleich mit der Neuwahl des Vorstandes der Preisrichtervereinigung Gesang statt.

Eine außerordentliche Generalversammlung ist nur in zwingenden Fällen zulässig. Diese Generalversammlung ist beschlussunfähig, wenn weniger als zwei Drittel der Mitglieder, vertreten durch die Delegierten, anwesend sind. Bei Abstimmungen ist allein die Stimmenmehrheit entscheidend und verpflichtet alle Mitglieder bindend im Sinne und Geist der getroffenen Entscheidung. Abwesende haben diese Entscheidung uneingeschränkt anzuerkennen und anzuwenden.

Pauschalbetrag für Vorstandsmitglieder.

Der zur besonderen Verwendung festgesetzte Pauschalbetrag für den Vorsitzenden, Kassierer und Schriftführer beträgt € 25.-- Ansonsten werden die direkten Ausgaben nach Beleg erstattet.

§ 9 Honorare und Spesen.

Hier gelten die von der Preisrichtervereinigung Gesang beschlossenen Richtlinien für

- **Tageshonorar:** Das Tageshonorar für einen Prämierungstag beträgt zurzeit 52.-€. Für zur Verfügung gestellte Bewertungsbögen werden pro Blatt 0,10 € berechnet.
- **Reisezeitentschädigung:** Die Reisezeitentschädigung beträgt je Kilometer 0,05 €. Bei mehr als 600 km für die Anreise wird ein Übernachtungszuschuss von 30.-€ berechnet.
- **Fahrkostenrückerstattung:** Als Bemessungsgrundlage gilt die kürzeste Entfernung zwischen dem Wohnort des Preisrichters und dem Prämierungsort. Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage der Bundesbahnfahrkarte 2. Klasse. Bei Bedarf können Taxi, Bus oder Straßenbahn gegen Vorlage der Fahrscheine in Anspruch genommen werden.

Bei An- und Abreise mit dem PKW auf dem direkten Weg werden 0,30 € für jeden gefahrenen Kilometer in Anrechnung gebracht. Bei einer Fahrgemeinschaft werden für jeden weiteren Mitfahrer 0,02 € berechnet.

Für Übernachtungskosten werden pausschal ohne Nachweis 30.--€ in Rechnung gestellt.

§10 Ausbildungsrichtlinien.

Jeder aktive Züchter von Harzer Roller, von Wasserschlägern sowie Timbrados, der die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt, kann zur Preisrichterprüfung zugelassen werden:

- Der vor dem Beginn der Ausbildung mit Erfolg mindestens drei Jahre Vögel der Rasse gezüchtet hat, für die er als Preisrichter ausgebildet werden will.
Wenn ein Zuchtfreund bereits Preisrichter für Harzer, Wasserschläger oder Timbrados ist und eine Ausbildung für eine weitere Fachrichtung anstrebt, wird die übliche Ausbildungszeit von 3 auf 2 Jahre herabgesetzt.
- Der in Sachen Kanariensport unbescholten ist.
- Der vom Schulungsleiter einen Nachweis über die Teilnahme eines dreijährigen Lehrgangs erbringen kann.
- Der bei Entgegennahme des Preisrichterausweises das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Ausbildung von Preisrichtern durch die Preisrichter – Vereine.

Jeder Preisrichterverein eines Landesverbandes, der mehr als drei Preisrichter hat, muss bei Bedarf einen Schulungsleiter wählen, der für die Ausbildung der Preisrichter – Anwärter zuständig ist. Jeder Preisrichterverein eines Landesverbandes, der weniger als drei Preisrichter hat, kann im Ausnahmefall Preisrichteranzwärter zu Preisrichtern ausbilden und selbst Schulungen durchführen. Die Ausnahmeregelung bedingt, dass der Schulungsleiter sich in einem Preisrichterverein eines anderen Landesverbandes, der mehr als drei Preisrichter hat, weiterbildet und am Pflichtrichten teilnimmt.

Die Schulungsleiter können bei Bedarf die Prüfungsfragen beim Vorsitzenden der Preisrichtervereinigung Gesang anfordern. Ausländische Preisrichter, die als DKB – Mitglied zu einer Prüfung als Preisrichter zugelassen werden, sind verpflichtet, sich den Prüfungsrichtlinien der Preisrichtervereinigung Gesang zu unterwerfen.

§11 Verlust der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- Tod,
- Austritt: Der Austritt erfolgt durch eine schriftliche Austrittserklärung beim Vorsitzenden, nachdem alle Verpflichtungen gegenüber der Preisrichtervereinigung Gesang erfüllt sind.
- Ausschluss: Ausgeschlossen wird ein Mitglied auf Zeit oder Lebenszeit durch Beschluss der Generalversammlung des DKB oder der Generalversammlung

der Preisrichtervereinigung Gesang. Der Ausgeschlossene hat das Recht, innerhalb eines Monats Einspruch beim Ehrengerichts-Vorsitzenden einzureichen. Zwischenzeitlich darf der Ausgeschlossene keine Preisrichtertätigkeit ausüben. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann erfolgen wegen:

- Zuwiderhandlungen der beschlossenen Geschäftsordnung der Preisrichtervereinigung Gesang.
- Verächtlichmachung der Preisrichtervereinigung Gesang durch Wort und Schrift.
- Unkorrektes Verhalten bei Bewertungen.
- Nicht eingehaltene Bewertungsverpflichtung durch absichtliches Selbstverschulden.
- Schädigung des Ansehens der Preisrichtervereinigung Gesang.
- Nichteinhalten der Beitragspflicht

§ 12 Änderung der Geschäftsordnung der Preisrichtervereinigung Gesang im DKB.

Eine Änderung dieser Geschäftsordnung kann von der Generalversammlung nur mit einfacher Mehrheit von den anwesenden Delegierten beschlossen werden. Änderungsvorschläge müssen als Antrag dem Vorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden. Nur in dringenden Fällen können Änderungen der Satzung ohne vorherige Mitteilung bei der Generalversammlung und nur mit deren Zustimmung behandelt und beschlossen werden. Dieses nennt sich dann Dringlichkeitsantrag und dient dem Abwenden von Schaden von der Preisrichtervereinigung und deren unmittelbarem Umfeld im DKB.

§ 13 Inkrafttreten der Geschäftsordnung der Preisrichtervereinigung Gesang im DKB.

Die überarbeitete Geschäftsordnung ist durch die gültigen Beschlüsse ergänzt worden. Das jeweilige Datum der letzten Überarbeitung mit Eintragung von genehmigten Beschlüssen ist im Anschluss an diese Geschäftsordnung textlich zu festigen

Die überarbeitete Geschäftsordnung wurde am _____ durch die Delegierten der

Generalversammlung in _____ genehmigt.

Preisrichtervereinigung Gesang und Wasserschläger im DKB					01.03. 2015	
LV	Name	Vorname	Wohnort	Telefon	Status	COM-OMJ
LV 01	Böhm	Willi	55425 Waldalgesheim, Erlenstr. 10 a	06721 – 33681	P / E Gesang	
LV 01	Steinmetz, Dr.	Dietmar	55130 Mainz, Riedweg 16	06131-882212	A/E Gesang	
LV 02	Gottschalk	Peter	83342 Tacherting-Emertsham Lärchenweg 3	08622/9871903	P / E Gesang	
LV 02	Großhauser	Michael	85114 Buxheim, Tannenweg 10	08458-8296	A/E Gesang	
LV 02	Orleth	Erich	95336 Mainleus, Hornschuchstr. 9	09229-7302	A / E Gesang	OMJ
LV 04	Heinz	Volker	35625 Hüttenberg, Donaustr. 2	06403-8369	A/E Gesang	OMJ
LV 04	Koch	Heini	64319 Pfungstadt, Am Waldrand 14	06157-7462	A /E Gesang	OMJ
LV 04	Leoci	Cosimo	63505 Langenselbold, Friedrichstr.5	06184-7243	A/E Gesang	OMJ
LV 05	Bartels	Joachim	38259 Salzgitter, Hirtenweg 103	05341-396885	A Gesang	
LV 05	Buchhorn	Horst	30989 Gehrden, Im Eickhof 2	05137-91741	A /E Gesang	
LV 05	Nickel	Helmfried	06556 Arten, St.Veits Str. 1	03466-322460	A Gesang	
LV 05	Schütte	Wilfried	27749 Delmenhorst, Grünestr. 35	04221-16212	A/E Gesang	OMJ
LV 05	Sommerfeld	Ulrich	37115 Duderstadt, Mühlengasse 6	05527-1205	A Gesang	
LV 05	Vorwald	Karl-Heinz	37115 Duderstadt, Lindentalstr,14	05527-4407	A Gesang	
LV 05	Wolf	Günter	01662 Meißen, Tzschuckestr.2	035214839155	A Gesang	
LV 06	Karaipek	Mehmet Ali	40223 Düsseldorf, Erasmusstr. 9	0211 312868	A Wasser	OMJ
LV 06	Naziris	Konstantinos	Märkische Str. 23, 44135 Dortmund	02315495207	A Timbr.	
LV 06	Popiolek	Marius	77709 Oberwolfach, Schulstrasse 17	0049176 70934918	A Timbr.	
LV 06	Eibel, Dr.	Karl Heinz	50171 Kerpen, Limburgerstr.13	02237-5927116	A Timbr.	OMJ
LV 10	Carl	Wolfgang	91593 Burgbernheim, Bergelerstr. 9 a	09843-3641	A Wasser	OMJ
LV 10	Elgün	Engin	90469 Nürnberg, Schießplatzstr. 19	0911-448948	A Wasser	OMJ
LV 10	Kroker	Alfred	71364 Winnenden, Breitäckerweg 21	07195-71856	A Gesang	
LV 10	Überschär	Gert	72649 Wolfschlügen, Im Stillert 1	07022-53590	A Gesang	
LV 10	Single	Helmut	70376 Stuttgart, Gleissbergstr.2	0711-556490	P/ E Gesang	
LV 11	Körner	Siegfried	45739 Oer-Erkenschwick, Schachtstr. 46	02368-56279	P /E Gesang	
LV 14	Bockstedt	Thomas	75394 Würzbach, Calwerstr. 64	07053-920683	A Gesang	
LV 14	Butz	Günter	66989 Petersberg, Hauptstr. 39	06334-5739	A / E Gesang	
LV 14	Schweitzer	Emilie	76889 Birkenhördt, Hauptstr. 3	06343 610161	P / E Gesang	
LV 14	Unruh	Walter	76833 Böchingen, Landauerstr. 25	06341-63416	A Gesang	
LV 16	Feuchthofen	Rudi	46526 Voerde, Elisabethstr.7	02855-9369897	A /E Gesang	
LV 16	Juds	Egon	46483 Wesel, Offermannstr. 16	0281- 21830	P/E Gesang	
LV 16	Pieper	Hans	46487 Wesel, Hagelkreuzweg 20	02803-1288	P Gesang	
LV 16	Wolf	Siegfried	46483 Wesel In der Dell 18	0281-64440	A /E Gesang	
LV 19	Betzel	Dieter	65715 Hofheim, Germanenstr. 23	06192-24994	A Gesang	
LV 19	Diehl	Erwin	65201 Wiesbaden, Leierweg 10	0611-425619	P/E Gesang	
LV 19	Federspiel	Egbert	63927 Bürgstadt, Spessartstr. 7	09371-668922	A Gesang	
LV 19	Geberzahn	Peter	65589 Hadamar, Pfarrweg 9	06433-1635	A / E Gesang	OMJ
LV 19	Habermehl	Reinhard	61273 Wehrheim, Schöne Aussicht 9	06081-56288	A /E Gesang	
LV 19	Kolanek	Jan	56377 Nassau , Windener Str. 18	02604-8591	A Gesang	
LV 19	Sydow	Bernd	56575 Weißenthurm, Steinacker 10	02637-4490	A/E Gesang	
LV 20	Daubert	Manfred	44805 Bochum, Kolpingplatz 23	0234-861887	A Gesang	
LV 20	Dornbach	Karl-Günter	44866 Bochum, GÜnnigfelderstr. 50	02327-23204	A/E Gesang	
LV 20	Schmidt	Heinz Dieter	45476 Mülheim, Moritzstr. 71	0208-402387	A /E Gesang	OMJ
LV 20	Spahn	Klaus	45145 Essen, Postreitweg 110	0201-767010	A /E Gesang	
LV 20	Wohlidka	Hans Jürgen	45479 Mülheim, Bülowstr. 7	0208-427898	A /E Gesang	
LV 21	Bloch	Heinz	26506 Norden, Bedmor 10 a	04931-957214	A Gesang	OMJ
LV 21	Kölpin	Bruno	28719 Bremen, Wollaherstr. 20	0421-642735	A /E Gesang	

LV 22/32	Bernkopf	Erich	94538 Oberpolling, Passauerstr. 15	08504-3894	A Gesang	
LV 22/32	Berchtold	Hermann	83607 Holzkirchen, Ganghoferstr. 7	08024-3276	A / E Gesang	
LV 22/32	Czmok	Josef	81539 München, Schwannseestr. 6 a	089-6916756	A / E Gesang	OMJ
LV 22/32	Eistermeier	Oliver	84453 Mühldorf am Inn	08631-168384	A Gesang	OMJ
LV22/32	Renz	Franz-Xaver	Hinterreckenberg 26, 94577 Winzer	09901-902993	A Gesang	
LV 22/32	Schmalzbauer	Matthias	94481 Grafenau, Grafenhüttenweg 44	08552-625886	A / E Gesang	
LV 23	Gehling	Alois	48432 Rheine, Feuerstiege 3	05975-8314	A / E Gesang	
LV 23	Sandfort	Josef	48282 Emsdetten, Gauselmannskamp 9	02572-81856	A Wasser	OMJ
LV 23	Schmittwilken	Herbert	48282 Emsdetten, Kiefernweg 11	02572-943784	P/ E Gesang	
LV 24	Dapper	Claus-Werner	55442 Stromberg, Franz –Kilian Str. 13	06724-3884	A Gesang	OMJ
LV 24	Hoffmann	Klaus	76865 Rohrbach, Ritter v. Flörsheimstr.22	06349-3396	P Gesang	
LV 24	Kohler	Berndt	66352 Großrosseln, Im Spitzenfeld 27	06809 – 252	A / E Gesang	OMJ
LV 24	Strauß	Rainer	66773 Schwalbach, Weberstr. 3	06831-52733	A / E Gesang	
LV 24	Wagner	Friedrich	66981 Münchweiler, Friedhofstr. 6 b	06395-8473	A Gesang	
LV 24	Wagner	Walter	66459 Kirkel-Limbach, Eichenweg 42	06841-80194	A Gesang	
LV 26	Baumgart	Edwin	57290 Neunkirchen, v.Kinsbergenring 19	02735-4923	A Gesang	
LV 26	Schmale	Werner	58091 Hagen, Laake 1 a	02331-77590	A Gesang	
LV 27	Kleinbielen	Albert	47839 Krefeld, Krefelderstr. 27	02151-735534	A Gesang	
LV 29	Müller	Thomas	99885 Luisenthal W.-Pieck-Str. 10	036257-45926	A Gesang	OMJ